



Liechtensteinische
Landesbank¹⁸⁶¹

Tradition trifft Innovation.

Offenlegungsbericht
gemäss der
Capital Requirements Regulation (CRR)
zum 31. Dezember 2017

Inhalt

SEITE

5	1 Einleitung
8	2 Risikomanagementziele und -politik
10	3 Unternehmensführung
13	4 Eigenmittelstruktur und -ausstattung
18	5 Eigenmittelanforderungen
20	6 Offenlegung des Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos
23	7 Offenlegung des Adressausfallrisikos
32	8 Offenlegung des Marktrisikos
34	9 Offenlegung des operationellen, strategischen und Reputationsrisikos
34	10 Beteiligungen ausserhalb des Handelsbuchs
35	11 Verschuldung
38	12 Vergütungspolitik

Ausschliesslich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Dokument meist auf die unterschiedliche geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Die gewählte männliche Form ist in diesem Sinne geschlechtsneutral zu verstehen.

Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft: nachstehend auch Liechtensteinische Landesbank AG, Liechtensteinische Landesbank, LLB AG, LLB sowie LLB-Stammhaus genannt.

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG: nachstehend auch LLB (Österreich) AG und LLB Österreich genannt.

Bank Linth LLB AG: nachstehend auch Bank Linth genannt.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Im vorliegenden Bericht handelt es sich mehrheitlich um ungeprüfte Zahlen.

Offenlegungsbericht 2017

1 Einleitung

1.1 Hintergrund

Seit dem Geschäftsjahr 2015 ist die LLB-Gruppe verpflichtet, die Anforderungen der Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, nachfolgend CRR) zu erfüllen und einen entsprechenden Offenlegungsbericht zu erstellen. Das Grundkonzept aus Basel III, welchem auch in der CRR Rechnung getragen wird, fusst auf drei Säulen: den quantitativen Anforderungen (Mindestkapital, Säule I), dem internen Risikomanagement und der Bankenaufsicht (Säule II) sowie einer erhöhten Marktdisziplin durch Offenlegung umfassender Informationen zum Risikoprofil (Säule III).

Mit dem hier vorliegenden Bericht soll ein umfassendes Bild über das Risikoprofil und das Risikomanagement der LLB-Gruppe gegeben werden. Auf die Anwendung des Artikels 432 wurde verzichtet. Es wurde weder aus Gründen der Unwesentlichkeit noch zur Vermeidung der Veröffentlichung von Geschäftsgeheimnissen auf eine Offenlegung einer oder mehrerer Informationen verzichtet.

1.2 Häufigkeit und Mittel

Für das Geschäftsjahr 2017 erfolgte eine Prüfung der notwendigen Häufigkeit der Offenlegung auf Grund des Art. 433 CRR in Verbindung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/14. Hiernach legt die LLB-Gruppe die gemäss Teil 8 CRR geforderten Informationen jährlich offen. Eine Neubewertung der Häufigkeit der Offenlegung für das Geschäftsjahr 2018 erfolgt auf Grund des Inkrafttretens der EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11, der die LLB-Gruppe ab dem 01.01.2018 unterliegt. Die Publikation des Offenlegungsberichts erfolgt ausschliesslich in deutscher Sprache und in elektronischer Form auf der Internetseite der Liechtensteinischen Landesbank AG.

1.3 Anwendungsbereich

Die Offenlegung gemäss Teil 8 CRR erfolgt für die LLB-Gruppe im Sinne des Art. 13 Abs. 1 CRR auf Grundlage der konsolidierten Basis. Die Liechtensteinische Landesbank AG ist das übergeordnete Unter-

nehmen der Gruppe. Die quantitativen Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zeigt die nachfolgende Tabelle:

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte, gemäss veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäss aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Gegenparteausfallrisikorahmenwerk unterliegen	dem Verbrieferahmenwerk unterliegen	dem Markt- risikorahmenwerk unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen oder Eigenmittellabzügen unterliegen
In Tausend CHF							
Aktiva							
Flüssige Mittel	4'129'723	4'129'723	4'129'723	0	0	157'313	0
Forderungen gegenüber Banken	1'940'433	1'940'433	1'940'433	0	0	1'739'054	0
Kundenausleihungen	12'083'966	12'083'966	12'083'966	0	0	898'130	0
Handelsbestände	62	62	62	0	0	5	0
Derivative Finanzinstrumente	58'740	58'740	58'740	58'740	0	45'235	0
Finanzanlagen, zum Fair Value bewertet	1'460'073	1'457'477	1'457'477	0	0	607'924	29'650
Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte	6'734	6'734	6'734	0	0	0	0
Beteiligung an Joint Venture	33	33	33	0	0	0	0
Liegenschaften und übrige Sachanlagen	125'077	125'077	125'077	0	0	707	0
Als Finanzinvestitionen gehaltene Liegenschaften	15'000	15'000	15'000	0	0	0	0
Goodwill und andere immaterielle Anlagen	112'896	112'896	112'896	0	0	141	112'896
Laufende Steuerforderungen	890	890	890	0	0	890	0
Latente Steuerforderungen	12'642	12'642	12'642	0	0	1'295	0
Rechnungsabgrenzungen	39'395	39'394	39'394	0	0	14'405	0
Übrige Aktiven	31'814	31'814	31'814	0	0	30'225	0
Total Aktiven	20'017'478	20'014'881	20'014'881	58'740	0	3'495'324	142'546
Passiva							
Verpflichtungen gegenüber Banken	943'316	943'316	0	0	0	187'030	756'286
Verpflichtungen gegenüber Kunden	15'652'158	15'652'283	0	0	0	5'194'567	10'457'716
Derivative Finanzinstrumente	117'448	117'448	0	117'448	0	40'090	77'358
Ausgegebene Schuldtitel und Pfandbriefdarlehen	1'169'027	1'169'027	0	0	0	7'799	1'161'228
Laufende Steuerverpflichtungen	17'078	17'078	0	0	0	166	16'912
Latente Steuerverpflichtungen	14'472	14'421	0	0	0	0	14'421
Rechnungsabgrenzungen	30'250	30'250	0	0	0	13'930	16'319
Rückstellungen	28'128	28'128	0	0	0	0	28'128
Übrige Verpflichtungen	162'619	162'620	0	0	0	11'926	150'693
Aktienkapital	154'000	154'000	0	0	0	0	154'000
Kapitalreserven	23'509	23'509	0	0	0	0	23'509
Eigene Aktien	-163'886	-163'886	0	0	0	0	-163'886
Gewinnreserven	1'815'454	1'812'782	0	0	0	-23'487	1'836'269
Sonstige Reserven	-62'371	-62'371	0	0	0	-125	-62'246
Minderheitsanteile	116'276	116'276	0	0	0	0	116'276
Total Passiven	20'017'478	20'014'881	0	117'448	0	5'431'897	14'582'984

Eine Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen und der Unternehmen der LLB-Gruppe bietet die folgende Tabelle (EU LI3):

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke			Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilsmässige Konsolidierung	Weder konsolidiert noch abgezogen ^o Abgezogen	
Liechtensteinische Landesbank AG	Vollkonsolidierung	X			Kreditinstitut
Bank Linth LLB AG	Vollkonsolidierung	X			Kreditinstitut
Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG	Vollkonsolidierung	X			Kreditinstitut
LLB Asset Management AG	Vollkonsolidierung	X			Vermögensverwaltungsgesellschaft
LLB Berufliche Vorsorge AG	Vollkonsolidierung	X			Vorsorgeeinrichtung
LLB Beteiligungen AG	Vollkonsolidierung	X			Beteiligungsgesellschaft
LLB Fund Services AG	Vollkonsolidierung	X			Fondsleitungsgesellschaft
LLB Holding (Schweiz) AG	Vollkonsolidierung	X			Holdinggesellschaft
LLB Invest AGmVK	Vollkonsolidierung	X			Investmentgesellschaft
LLB Linth Holding AG	Vollkonsolidierung	X			Holdinggesellschaft
LLB Qualified Investors AGmVK	Vollkonsolidierung	X			Investmentgesellschaft
LLB Services (Schweiz) AG	Vollkonsolidierung	X			Dienstleistungsgesellschaft
LLB Verwaltung (Schweiz) AG	Vollkonsolidierung	X			Verwaltungsgesellschaft
Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG	Vollkonsolidierung			X	Stiftung zur Förderung von Projekten in den Bereichen Soziales und Umwelt
Data Info Services AG**	Equitymethode			X	Anbieter von Nebendienstleistungen

^o Den Unternehmen, die weder konsolidiert noch von den Eigenmitteln abgezogen wurden, wurde ein Risikogewicht in Höhe von 250 Prozent zugewiesen.

** Joint Venture

Bedeutende Hindernisse oder Einschränkungen, welche die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und den vollkonsolidierten Tochterunternehmen einschränken, bestehen nicht. Ebenso liegen keine Kapitalfehlbeträge bei nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen vor.

Die Artikel 7 und 9 CRR werden nicht in Anspruch genommen.

Börsenkotierte Tochtergesellschaften

Bei der Bank Linth LLB AG mit Sitz in Uznach handelt es sich um eine an der SIX Swiss Exchange kotierte Gesellschaft. Folgende Tabelle zeigt die börsenkotierten Tochtergesellschaften zum Stichtag 31. Dezember 2017.

Firma	Sitz	Ort der Kotierung	Börsenkapitalisierung (in Tausend CHF)	Beteiligungsquote (in %)	Segment	Valorennummer	ISIN
Bank Linth LLB AG	Uznach	SIX Swiss Exchange	409'145	74.2	Swiss Reporting Standard	130775	CH0001307757

2 Risikomanagementziele und -politik

2.1 Grundsätze des Risikomanagements

Es gehört zu den Kernkompetenzen der LLB-Gruppe, Risiken bewusst einzugehen und profitabel zu bewirtschaften. In der Risikopolitik definiert die LLB-Gruppe qualitative und quantitative Standards zur Risikoverantwortung, zum Risikomanagement und zur Risikokontrolle. Zudem wird der organisatorische und methodische Rahmen zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken bestimmt. Der proaktive Umgang mit Risiken ist ein fester Bestandteil der Unternehmensstrategie und stellt die Risikofähigkeit der LLB-Gruppe sicher.

2.2 Risikomanagementprozess, Organisation und Verantwortlichkeiten

Damit Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht werden können, ist die Implementierung eines effizienten Risikomanagementprozesses unabdingbar. Dieser soll über alle Stufen der LLB-Gruppe eine Kultur des Risikobewusstseins schaffen. Der Gruppenverwaltungsrat hat eine Risikostrategie festgelegt, die den operativen Einheiten einen Rahmen für die Handhabung von Risiken vorgibt. Je nach Art der Risiken wurden nicht nur Verlustobergrenzen festgelegt, sondern auch detaillierte Regelwerke erstellt, die bestimmen, welche Risiken unter den definierten Gegebenheiten eingegangen werden dürfen, beziehungsweise wann Massnahmen zur Risiko-steuerung einzuleiten sind.

In der Grafik Risikomanagementprozess ist der Regelkreis des Risikomanagementprozesses der LLB-Gruppe dargestellt.

Risikomanagementprozess



Gruppenverwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der LLB-Gruppe ist für die Regelung der Grundsätze des Risikomanagements sowie für die Festlegung der Zuständigkeit und der Verfahren für die Bewilligung von risikobehafteten Geschäften verantwortlich. Er legt die grundsätzliche Risikopolitik und die Risikotoleranz fest. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird er durch das Group Risk Committee unterstützt. Quartalsweise erfolgt eine Gesamtrisikoberichterstattung an den Gruppenverwaltungsrat.

Gruppenleitung

Die Gruppenleitung ist für die Gesamtsteuerung der Risiken innerhalb der vom Gruppenverwaltungsrat definierten Risikobereitschaft und für die Umsetzung der Risikomanagementprozesse zuständig. Sie wird in dieser Aufgabe durch diverse Risk Committee unterstützt. Quartalsweise erfolgt eine Gesamtrisikoberichterstattung an die Gruppenleitung.

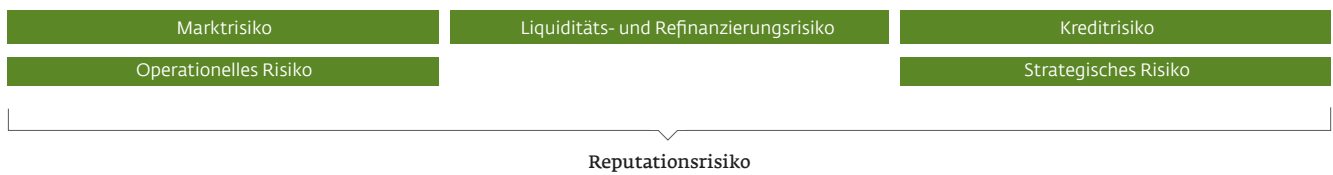
Group Credit & Risk Management

Das Group Credit & Risk Management identifiziert, bewertet, überwacht und rapportiert die massgeblichen Risiken der LLB-Gruppe und ist funktional sowie organisatorisch unabhängig von den operativen Einheiten. Es unterstützt die Gruppenleitung bei der Gesamtrisikosteuerung.

2.3 Risikoarten, Verfahren zur Überwachung und Absicherung von Risiken

Die LLB-Gruppe ist verschiedenen Risiken ausgesetzt. Sie unterscheidet zwischen den folgenden Risikokategorien:

Risikokategorien



Markttrisiko

Das Verlustrisiko resultiert aus ungünstigen Veränderungen von Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienpreisen und anderen relevanten Marktparametern.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko bezeichnet das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht erfüllen oder am Markt zu einem angemessenen Preis Mittel aufnehmen zu können, um aktuellen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Kreditrisiko

Das Kredit- oder Gegenparteiisiko beinhaltet die Gefahr, dass ein Kunde oder eine Gegenpartei den gegenüber der LLB-Gruppe beziehungsweise einzelnen Gruppengesellschaften eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen kann. Dies kann für die LLB- Gruppe einen finanziellen Verlust zur Folge haben.

Operationelles Risiko

Ein operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken resultieren aus Beschlüssen der Unternehmensführung, welche die Überlebens- und Entwicklungsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit der LLB-Gruppe negativ beeinflussen.

Reputationsrisiko

Werden Risiken nicht erkannt, nicht angemessen gesteuert und überwacht, so kann dies neben erheblichen finanziellen Verlusten auch zu einer Rufschädigung führen.

2.4 Erklärungen des Leitungsorgans

Der Verwaltungsrat erachtet das implementierte Risikomanagementsystem unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie als angemessen.

3 Unternehmensführung

Die vom siebenköpfigen Gruppenverwaltungsrat beaufsichtigte Gruppenleitung setzt sich aus sechs Personen zusammen:

Roland Matt

Ausbildung:

Betriebsökonom FH, 1995; Eidg. dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter, 1999; Eidg. dipl. Finanz- und Anlageexperte, 2002

Beruflicher Hintergrund:

Leiter Research bei der VP Bank AG, Vaduz, 1999; Bereichsleiter Asset Management bei der VP Bank AG, Vaduz, 2000 – 2001; Projektleiter Family Office bei der VP Bank AG, Vaduz, 2002

Liechtensteinische Landesbank:

Bereichsleiter Investment Services, 2002 – 2006; Leiter der Geschäftseinheit Kunden Inland, 2007 – 2008; Mitglied der Gruppen- und Geschäftsleitung, seit 2009; Leiter der Geschäftsfelder Markt Inland und Markt Institutionelle, 2009 bis März 2011; Leiter des Geschäftsfeldes Markt International, April 2011 bis 15. Januar 2012; Stellvertretender Vorsitzender der Gruppen- und Geschäftsleitung, April 2011 bis 15. Januar 2012; Group Chief Executive Officer, seit 16. Januar 2012

Natalie Epp

Ausbildung:

Mag. iur., Universität Innsbruck, 2000; Executive Master of European and International Business Law, Universität St. Gallen, 2006

Beruflicher Hintergrund:

Juristische Mitarbeiterin beim Liechtensteinischen Bankenverband, 2003 – 2005; Private-Labeling-Kundenberaterin bei der liechtensteinischen Fondsleitungsgesellschaft IFOS, 2006 – 2007; Geschäftsleitungsmitglied der Fondsleitungsgesellschaft IFOS, 2008 – 2011

Liechtensteinische Landesbank:

Leiterin der Geschäftseinheit Institutionelle Kunden, 2011 bis 30. Juni 2012; Leiterin des Geschäftsbereichs Fund Services, 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2016; Mitglied der Gruppen- und Geschäftsleitung, seit 1. Juli 2016; Leiterin der Division Institutional Clients, seit 1. Juli 2016

Gabriel Brenna

Ausbildung:

M. Sc., Electrical Engineering, Ecole polytechnique fédérale de Lausanne, 1998; Ph. D., Electrical Engineering, Semiconductors, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, 2004

Beruflicher Hintergrund:

Projektleiter, Philips Semiconductors, Zürich, 1998 – 1999; Forschung und Lehre, ETH Zürich, 2000 – 2004; Senior Projektleiter, Advanced Circuit Pursuit, Zollikon, 2002 – 2004; McKinsey & Company, Zürich und London, zuletzt als Partner und Leiter Schweizer Private Banking und Risk Management Practice, 2005 bis September 2012

Liechtensteinische Landesbank:

Mitglied der Gruppen- und Geschäftsleitung, seit 1. Oktober 2012; Leiter der Division Private Banking, seit 1. Oktober 2012

Urs Müller

Ausbildung:

Lizenziat der Rechtswissenschaften an der Hochschule St. Gallen, 1993

Beruflicher Hintergrund:

Auditor am Bezirksgericht Unterrheintal und ausserordentlicher Gerichtsschreiber am Bezirksgericht Oberreintal, 1993 – 1995

Liechtensteinische Landesbank:

Rechtskonsulent, 1995 – 1998; Bereichsleiter Recht / Compliance, 1998 – 2006; Leiter der Geschäftseinheit Institutionelle Kunden, 2007 bis April 2011; Mitglied der Gruppen- und Geschäftsleitung, seit April 2011; Leiter der Geschäftsfelder Markt Inland und Markt Institutionelle, April 2011 bis Juni 2012; Leiter der Division Institutional Clients, 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2016; Leiter der Division Retail & Corporate Banking, seit 1. Juli 2016; Stellvertreter des Group Chief Executive Officer, seit 1. Juli 2012

Christoph Reich

Ausbildung:

Eidg. dipl. Betriebsökonom FH, St. Gallen, 1999; Executive MBA HSG, St. Gallen, 2009

Beruflicher Hintergrund:

Kaufmännische Berufslehre bei der St. Galler Kantonalbank, Buchs (SG), 1990 – 1993; Anlageberater für Privatkunden, St. Galler Kantonalbank, Wil (SG), 1994 – 1996; Senior Consultant, KPMG Consulting (ab Oktober 2002 Bearing Point), Zürich, 1999 bis Mitte 2003; Teamleiter Budget and Management Services, Asian Development Bank, Manila (Philippinen), 2003 – 2006; Partner der Syndeo AG, Leiter Rechnungswesen und Controlling für Banken, Horgen / ZH, Ende 2006 bis Oktober 2010

Liechtensteinische Landesbank:

Leiter des Stabs Group Finance & Risk, November 2010 bis 15. Januar 2012; Mitglied der Gruppen- und Geschäftsleitung, seit 16. Januar 2012; Chief Financial Officer, 16. Januar 2012 bis 30. Juni 2012; Group Chief Financial Officer, seit 1. Juli 2012

Kurt Mäder

Ausbildung:

Dipl. Physiker, ETH Zürich, 1987; Dr. sc. nat., ETH Zürich, 1992

Beruflicher Hintergrund:

Scientist, National Renewable Energy Laboratory, Golden, Colorado, 1992 – 1994; Senior Scientist, Centre Européen de Calcul Atomique et Moléculaire, Lyon, 1994 – 1996; Head of Operations, ELCA Informatik AG, Zürich, 1996 – 2004; Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Linth LLB AG, Uznach, 2005 – 2008

Liechtensteinische Landesbank:

Mitglied der Gruppen- und Geschäftsleitung, seit 2009; Leiter des Corporate Service Center, 2009 bis Juni 2012; Group Chief Operating Officer, seit 1. Juli 2012

Die Gesamtzusammensetzung der Gruppenleitung änderte sich im Geschäftsjahr 2017 nicht. Die Zusammensetzung des Gruppenverwaltungsrats änderte sich zum 12. Mai 2017. Auf Hans-Werner Gassner folgte als Präsident des Verwaltungsrats Georg Wohlwend.

3.1 Ziele und Aufgaben des Group Nomination & Compensation Committee

Die Grundlagen der Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane sind in der Geschäftsordnung der Liechtensteinischen Landesbank AG sowie im Gruppenreglement «Fit&Proper – Eignungsprüfung von Mitgliedern des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung, vom Leiter Group Internal Audit und von Inhabern von Schlüsselfunktionen» geregelt. Die Auswahl von Bewerbern für die Besetzung frei werdender Stellen in der Gruppenleitung beziehungsweise die Vorbereitung von Nominierungen für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates obliegt dem Group Nomination & Compensation Committee (Ausschuss Verwaltungsrat). Dem Group Nomination & Compensation Committee gehören Georg Wohlwend als Vorsitzender sowie Markus Büchel und Markus Foser als Mitglieder an.

Das Group Nomination & Compensation Committee strebt für den Verwaltungsrat sowie die Gruppenleitung in Übereinstimmung mit den geltenden Grundsätzen zur Corporate Governance insbesondere folgende Ziele an:

- ausgewogene Zusammensetzung unter Berücksichtigung des für die Bank erforderlichen Fachwissens und der jeweiligen persönlichen Eignung;
- Kontinuität durch planmässige Erneuerung und Nachfolge sowie durch angemessene Staffelung der Amtszeiten (keine Gesamt-erneuerungswahl);
- reibungslose Amts- und Funktionsübergabe durch systematische Einführung in die spezifischen Aufgaben der Bank.

Das Group Nomination & Compensation Committee stellt einen zweckmässigen und reibungslosen Ablauf für die Wahl beziehungsweise Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates sicher. Es hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Entwicklung von Kriterien für die Selektion, die Zuwahl beziehungsweise Wiederwahl von Kandidaten;
- Selektion und Beurteilung von Kandidaten sowie Unterbreitung von Wahlvorschlägen an den Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung nach Massgabe der entwickelten Kriterien;
- Erarbeitung von Nachfolgeplänen und deren periodische Überprüfung sowohl für den Fall des Ablaufs der Mandatsdauer als auch des vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern;
- Sicherstellung der Weiterbildung des gesamten Verwaltungsrates;
- Planung der Einführungsphase für Neumitglieder;
- Überprüfung der Praxis bezüglich Alters- und Amtszeitbeschränkungen.

Das Group Nomination & Compensation Committee stellt einen zweckmässigen und reibungslosen Ablauf für die Ernennung und Beurteilung der Leistungen von Mitgliedern der Gruppenleitung sicher. Es hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Entwicklung von Kriterien für die Selektion und Ernennung von Kandidaten zuhanden des Verwaltungsrates;
- Selektion und Beurteilung von Kandidaten sowie Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat nach Massgabe der entwickelten Kriterien;
- Erarbeitung und Anwendung von Kriterien für die Leistungsbeurteilung der Gruppenleitung in corpore sowie der einzelnen Mitglieder;
- Erarbeitung von Nachfolgeplänen und deren periodische Überprüfung sowohl für den Fall des altersbedingten als auch des situativen Ausscheidens von Mitgliedern der Gruppenleitung;
- Sicherstellung der Weiterbildung der Mitglieder der Gruppenleitung;
- Überprüfung der Praxis bezüglich Altersbeschränkungen.

Das Group Nomination & Compensation Committee ist für die Erfüllung der im Gruppenreglement «Fit & Proper – Eignungsprüfung von Mitgliedern des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung, vom Leiter Group Internal Audit und von Inhabern von Schlüsselfunktionen» definierten Aufgaben zuständig.

3.2 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die nachfolgenden Zahlen verstehen sich inklusive Mandate innerhalb der LLB Gruppe.

Verwaltungsrat	Mandate in einem Geschäftsleitungsorgan	Mandate in einem Aufsichtsorgan
Georg Wohlwend (seit 12. 05. 2017 Präsident des Verwaltungsrates)	0	5
Markus Foser	0	3
Markus Büchel	0	3
Patrizia Holenstein	1	4
Urs Leinhäuser	1	5
Gabriela Nagel-Jungo	0	3
Roland Oehri	2	2

Geschäftsleitung	Mandate in einem Geschäftsleitungsorgan	Mandate in einem Aufsichtsorgan ^o
Roland Matt (Vorsitzender der Geschäftsleitung)	1	4
Urs Müller (Stv. Vorsitzender)	1	4
Gabriel Brenna	1	5
Natalie Epp	1	5
Kurt Mäder	1	8
Christoph Reich	1	8

^o Die Mitglieder der Geschäftsleitung bekleiden nur Aufsichtsmandate innerhalb oder im Zusammenhang mit der Tätigkeit in der Geschäftsleitung der LLB-Gruppe.

3.3 Risikoausschuss

Die Behandlung risikospezifischer Themen obliegt dem Group Risk Committee. Dem Group Risk Committee (Ausschuss Verwaltungsrat) gehören Roland Oehri als Vorsitzender sowie Patrizia Holenstein und Urs Leinhäuser als Mitglieder an. Die Mitglieder des Group Risk Committee treffen sich mindestens viermal jährlich zu ordentlichen Sitzungen. Diese werden vom Vorsitzenden einberufen. Vor jeder Sitzung erstellt er eine Traktandenliste, die den Sitzungsteilnehmern zusammen mit den notwendigen Unterlagen und dem Protokoll der letzten Sitzung mindestens fünf Tage vor dem Sitzungsdatum zuzustellen ist. Die Mitglieder des Group Risk Committee, der Group CEO, der Group CFO, die externe Revision, der Leiter Group Internal Audit sowie der Leiter Group Credit & Risk Management können beim Vorsitzenden des Group Risk Committee die Einberufung von ausserordentlichen

Sitzungen beantragen. Das Group Risk Committee kann zur Behandlung spezifischer Themen auch weitere Personen wie Mitglieder der Gruppenleitung, die Vorsitzenden der Risk Committees der LLB-Gruppe, andere Mitarbeitende von Gesellschaften der LLB-Gruppe, Vertreter der externen Revision oder externe Berater einladen. Der Group CEO, der Group CFO, der Leiter Group Internal Audit und der Leiter Group Credit & Risk Management nehmen üblicherweise mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Die Mitglieder des Verwaltungsrates, die nicht dem Group Risk Committee angehören, haben das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen.

Im Geschäftsjahr 2017 fanden vier ordentliche Sitzungen des Group Risk Committee statt. Es wurden keine externen Experten beigezogen.

Datum	Anwesenheit	Dauer in h
27.02.2017	alle	1.00
03.07.2017	alle	2.00
17.08.2017	alle, mit Ausnahme von Urs Leinhäuser	1.50
21.11.2017	alle	2.00

4 Eigenmittelstruktur und -ausstattung

Die vollständige Abstimmung der Eigenmittel gemäss Art. 437 Abs. 1 lit. a CRR erfolgt gemäss der in Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 genannten Methode. Die Differenz zwischen dem IFRS-Konzern-

abschluss der LLB-Gruppe für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtsrechtlichen Konzernabschluss resultiert aus der Nichtberücksichtigung der Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

in Tausend CHF	Bilanzwert gemäss geprüftem IFRS-Konzernabschluss	Anpassung für die Erstellung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	Bilanzwert des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	Eigenmittelbestandteile			
				Aufsichtsrechtliche Anpassungen	hartes Kernkapital (CET1)	Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
Aktivpositionen							
Goodwill und andere immaterielle Anlagen	112'896		112'896	-112'896	-112'896		
Finanzanlagen, zum Fair Value bewertet	1'460'073	-2'596	1'457'477	-29'650	-29'650		
Positionen des Eigenkapitals							
Aktienkapital	154'000		154'000		154'000		
Kapitalreserven	23'509		23'509		23'509		
Eigene Aktien	-163'886		-163'886		-163'886		
Gewinnreserven	1'815'454	-2'671	1'812'782	-59'580	1'753'202		
Sonstige Reserven	-62'371		-62'371		-62'371		
Total den Aktionären der LLB zustehendes Eigenkapital	1'766'706		1'764'035		1'704'455		
Minderheitsanteile	116'276		116'276		116'276		
Total Eigenkapital	1'882'982	-2'671	1'880'311		1'820'730		
Eigenmittel, Gesamtkapital (TC = CET1 + AT1 + T2)					1'678'184		

Die regulatorischen Eigenmittel der LLB-Gruppe können gemäss Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 quantifiziert werden:

in Tausend CHF		31.12.2017
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	154'000
	davon: Aktien	154'000
2	Einbehaltene Gewinne	1'729'101
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-62'371
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.
	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.
4	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	1'820'730
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-29'650
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-112'896
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt	k.A.
	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.
14		k.A.

15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	k.A.
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen ausserhalb des Finanzsektors	k.A.
20c	davon: Verbriefungspositionen	k.A.
20d	davon: Vorleistungen	k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	k.A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals	k.A.
27	Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	k.A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-142'546
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1'678'184
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.
31	davon: gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.
32	davon: gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschliesslich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1'678'184

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	k.A.
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1'678'184
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	7'567'745
Eigenkapitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22.2
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22.2
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22.2
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13.0
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2.5
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0
67	davon: Systemrisikopuffer	2.5
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22.2
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	45'625
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	33
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten

80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.

4.1 Kernkapital

Das Kernkapital der LLB-Gruppe in Höhe von CHF 1'678.2 Mio. besteht ausschliesslich aus hartem Kernkapital (CET 1) und setzt sich im Wesentlichen aus dem einbezahlten Kapital in Höhe von CHF 154.0 Mio. sowie den einbehaltenen Gewinnen in Höhe von CHF 1'729.1 Mio. abzüglich dem kumulierten sonstigen Ergebnis von CHF 62.4 Mio. zusammen. Als Abzugspositionen vom harten Kernkapital gemäss

Artikel 36 Abs. 1 CRR wurden immaterielle Vermögenswerte im Umfang von CHF 112.9 Mio. und zusätzliche Bewertungsanpassungen in der Höhe von CHF 29.7 Mio. berücksichtigt.

4.2 Ergänzungskapital

Die LLB-Gruppe verfügt über kein Ergänzungskapital gemäss CRR.

4.3 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die begebenen und anrechenbaren Kapitalinstrumente weisen in Einklang mit Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423 / 2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 folgende Hauptmerkmale auf:

Hauptmerkmale Kapitalinstrumente		Instrument
1	Emittent	LLB AG
2	Einheitliche Kennung	Gezeichnetes Kapital
3	Für das Instrument geltendes Recht	Liechtensteinisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregeln	Hartes Kernkapital (CET 1)
5	CRR-Regeln nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET 1)
6	Anrechenbar auf Einzel- und Konzernebene	Einzel- und Konzernebene
7	Instrumententyp	Gezeichnetes Kapital – Aktienkapital
8	Auf Aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Tausend CHF)	154'000
9	Nennwert des Instruments (in Tausend CHF)	154'000
9a	Ausgabepreis (in Tausend CHF)	154'000
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	feste oder variable Dividenden- / Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon oder etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines «Dividenden-Stopps»	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu T2-Kapital
36	Unvorschriftsmässige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	ggf. unvorschriftsmässige Merkmale nennen	k.A.

5 Eigenmittelanforderungen

5.1 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Grundlage für die Eigenmittelanforderungen bilden das Bankengesetz und die Bankenverordnung des Fürstentums Liechtenstein, die auf den durch die EU adaptierten Richtlinien des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht basieren. Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken unter Basel III eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die LLB-Gruppe wendet den Standardansatz für Kreditrisiken, den Basisindikatoransatz für operationelle Risiken sowie den Standardansatz für Marktrisiken (Handelsbuchstätigkeiten von geringem Umfang gemäss Art. 94 Abs. 1 CRR) an. Die Bestimmung des Eigenmittelerfordernisses und des Tier-Kapitals erfolgt auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises, wobei nicht realisierte Gewinne vom Kernkapital in Abzug gebracht werden.

Abgesehen von den gesetzlichen Erfordernissen, welche die Übertragung von Geldern oder Eigenmitteln innerhalb der LLB-Gruppe verhindern, bestehen keine weiteren Restriktionen bzw. Anforderungen, das Ergebnis des institutsspezifischen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals zu veröffentlichen. Die angemessene Kapitalausstattung wird durch die LLB-Gruppe sowie durch die individuellen operativen Einheiten überwacht.

5.1.1 Wichtige Kennzahlen bezüglich Risikomanagement

Das Total der risikogewichteten Aktiven (RWA) aus dem Kreditrisiko (CHF 6'764.5 Mio.), dem Marktrisiko (CHF 87.5 Mio.), dem operationellen Risiko (CHF 678.3 Mio.) und dem CVA-Risiko (CHF 37.4 Mio.) beläuft sich auf CHF 7'567.7 Mio. Die risikogewichteten Aktiven (RWA) der LLB-Gruppe setzen sich per 31. Dezember 2017 wie folgt zusammen:

- 89.4 Prozent Kreditrisiko
- 1.2 Prozent Marktrisiken
- 8.9 Prozent Operationelles Risiko
- 0.5 Prozent Credit Valuation Adjustment Risiko (CVA)

Die Mindesteigenmittelanforderung für die risikogewichteten Aktiven beträgt 8.0 Prozent. Zusätzlich muss die LLB-Gruppe einen Kapitalerhaltungspuffer von 2.5 Prozent sowie aufgrund der nationalen Systemrelevanz einen Systemrisikopuffer von 2.5 Prozent einhalten, was in einer zu haltenden Gesamtkapitalquote von 13.0 Prozent resultiert.

Die LLB-Gruppe verfügt über hartes Kernkapital im Umfang von CHF 1'678.2 Mio., was eine Kernkapitalquote (Tier 1) von 22.2 Prozent ergibt. Die LLB-Gruppe übertraf damit zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres 2017 die von der Behörde vorgeschriebene Supervisory Review and Evaluation Process Quote (SREP-Quote) deutlich.

Von der zuständigen Behörde besteht keine Anforderung gemäss Art. 438 lit. b CRR, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals zu veröffentlichen.

in Tausend CHF	Risikogewichtete Aktiven		Eigenmittelanforderungen
	2017	2016	2017
Kreditrisiko (ohne CCR)	6'764'381	6'830'455	541'150
davon: Standardansatz	6'764'381	6'830'455	541'150
Gegenpartei ausfallrisiko (CCR)	37'417	39'735	2'993
davon: CVA	37'417	39'735	2'993
Abwicklungsrisiko	0	0	0
Marktrisiko	87'489	89'476	6'999
davon: Standardansatz	87'489	89'476	6'999
Grosskredite	0	0	0
Operationelles Risiko	678'301	627'626	54'264
davon: Basisindikatoransatz	678'301	627'626	54'264
Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)	156	117	13
Total	7'567'745	7'587'408	605'420

5.1.2 Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko

Für das Kreditrisiko erfolgt die Ermittlung der Eigenmittelanforderung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäss Teil 3 Titel II Kapitel 2 der

CRR. Eigene Risikomodelle werden nicht verwendet. Nachfolgende Abbildung zeigt die Eigenmittelanforderungen gegliedert nach Risikopositionsklassen gemäss Art. 438 lit. c CRR.

in Tausend CHF		
Adressausfallrisikopositionen	Risikogewichtete Aktiven	Eigenmittelanforderungen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	7'771	622
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	30'584	2'447
Öffentliche Stellen	8'131	650
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Finanzinstitute	558'479	44'678
Unternehmen	767'915	61'433
Retail	370'608	29'649
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	4'430'697	354'456
Ausgefallene Risikopositionen	157'088	12'567
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	21'777	1'742
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	234'513	18'761
Beteiligungen	25'676	2'054
Sonstige Positionen	151'297	12'104
Gesamt	6'764'537	541'163

5.2 Antizyklischer Kapitalpuffer

Im Geschäftsjahr 2017 war die LLB-Gruppe zur Ermittlung des instituts-spezifischen antizyklischen Kapitalpuffers verpflichtet.

In Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 der Kommission stellt sich die geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen wie folgt dar:

In Tausend CHF	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risiko-positionen-wert (SA *)	Risiko-positionen-wert (IRB *)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risiko-positionen-wert (SA)	Risiko-positionen-wert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
010 Schweiz	7'901'322	k.A.	0	k.A.	0	k.A.	285'933	0	0	285'933	52.84%	0.00%
011 Liechtenstein	4'015'684	k.A.	0	k.A.	0	k.A.	159'309	0	0	159'309	29.44%	0.00%
Vereinigte Arabische Emirate	174'856	k.A.	0	k.A.	0	k.A.	13'506	0	0	13'506	2.50%	0.00%
013 Österreich	165'616	k.A.	0	k.A.	0	k.A.	11'993	0	0	11'993	2.22%	0.00%
014 Hong Kong	21	k.A.	0	k.A.	0	k.A.	1	0	0	1	0.00%	1.25%
015 Norwegen	5'854	k.A.	0	k.A.	0	k.A.	47	0	0	47	0.01%	1.50%
016 Schweden	10'575	k.A.	0	k.A.	0	k.A.	151	0	0	151	0.03%	2.00%
Slowakische Republik	896	k.A.	0	k.A.	0	k.A.	54	0	0	54	0.01%	0.50%
Tschechische Republik	574	k.A.	0	k.A.	0	k.A.	34	0	0	34	0.01%	0.50%
019 Übrige Länder	385'691	k.A.	0	k.A.	0	k.A.	21'738	0	0	21'738	12.94%	0.00%
020 Summe	12'661'090	k.A.	0	k.A.	0	k.A.	492'766	0	0	492'766	100.00%	-

* SA: Standardansatz; IRB: Internes Ratingverfahren (internal rating-based)

Die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers kann wie folgt quantifiziert werden:

in Tausend CHF		010
010	Gesamtforderungsbetrag	7'567'745
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	< 0.01%
030	Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	110

5.3 Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Auf Grund der mangelnden Einstufung der LLB-Gruppe als global systemrelevante Institutsgruppe erfolgt keine Offenlegung der genannten Indikatoren.

5.4 Risiko aus Verbriefungspositionen

Die LLB-Gruppe hat keine Verbriefungstransaktionen im Sinne von Art. 449 CRR begeben.

5.5 Angemessenheit des Kapitals

Die regulatorischen Mindestanforderungen von 13.0 Prozent wurden im Geschäftsjahr 2017 deutlich übererfüllt.

in Prozent	Gesamtkapitalquote	Kernkapitalquote
LLB-Gruppe	22.2	22.2
LLB AG	28.8	28.8

5.6 Risikotragfähigkeit

Das Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung besteht darin, die Sicherstellung des Weiterbestandes der LLB-Gruppe zu gewährleisten. Dabei gilt es, die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung durch interne Modelle zu prüfen. Die Risikoergebnisse der einzelnen Risikoarten werden zu einem Gesamtverlustpotenzial aggregiert und der zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmasse gegenübergestellt. Dabei wird festgestellt, inwieweit die LLB-Gruppe in der Lage ist, potenzielle Verluste zu tragen.

Die LLB-Gruppe verwendet für die Risikotragfähigkeitsrechnung den Value-at-Risk-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99.98 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr. Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten werden nicht berücksichtigt.

Die Finanzkraft der LLB-Gruppe soll von den Schwankungen an den Kapitalmärkten unbeeinträchtigt bleiben. Mit Szenario-Analysen beziehungsweise Stresstests werden Einflüsse von aussen simuliert und die Auswirkungen auf das Eigenkapital beurteilt. Wo notwendig werden Massnahmen zur Risikominimierung getroffen.

6 Offenlegung des Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachgekommen werden kann oder dass im Falle einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen (Refinanzierungskosten) beziehungsweise Aktiven nur mit Abschlägen zu den Marktsätzen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

6.1 Liquiditätsrisikomanagement

Prozesse und organisatorische Strukturen stellen sicher, dass Liquiditätsrisiken identifiziert, einheitlich bewertet, gesteuert und überwacht werden sowie Teil der Risikoberichterstattung sind. Das zugrunde liegende Reglement, einschliesslich der Risikotoleranz der LLB-Gruppe, wird von der Gruppenleitung regelmässig geprüft und durch den Gruppenverwaltungsrat genehmigt. Im Reglement werden die auf die LLB-Gruppe anzuwendenden Liquiditätsrisikolimiten festgelegt.

Die Zielsetzung des Liquiditätsrisikomanagements bei der LLB-Gruppe beinhaltet die folgenden Punkte:

- jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit
- Einhaltung der regulatorischen Auflagen

- Optimierung der Refinanzierungsstruktur
- Optimierung der Zahlungsströme innerhalb der LLB-Gruppe

6.2 Bewertung von Liquiditätsrisiken

Szenario-Analysen spielen im Konzept des Liquiditätsrisikomanagements eine zentrale Rolle. Hierzu gehört auch eine Bewertung der Liquidität der Aktiven, das heisst der Liquiditätseigenschaften des Bestands an Vermögenswerten, unter verschiedenen Szenarien.

6.3 Krisenplanung

Das Liquiditätsrisikomanagement der LLB-Gruppe unterhält eine Krisenplanung. Diese beinhaltet eine Übersicht zu Notfallmassnahmen, alternativen Finanzierungsquellen sowie zur Governance in Stresssituationen.

6.4 Überwachung und Reporting von Liquiditätsrisiken

Das Group Credit & Risk Management überwacht die Einhaltung der Liquiditätsrisikolimiten und ist für die Berichterstattung über die Liquiditätsrisiken zuständig. Es erfolgt ein monatlicher Liquiditätsrisikobericht zuhanden der entsprechenden Asset & Liability Committees

sowie quartalsweise im Rahmen der Gesamtrisikoberichterstattung an die Gruppenleitung und den Gruppenverwaltungsrat.

6.5 Erklärung des Verwaltungsrats über die Angemessenheit des Liquiditätsrisikomanagements

Der Verwaltungsrat der LLB-Gruppe erklärt, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagement-Systeme im Hinblick auf das Profil und die Strategie der Institutgruppe angemessen sind.

6.6 Quantitative Informationen über die Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Im Geschäftsjahr 2017 bestand für die LLB-Gruppe das regulatorische Erfordernis der Einhaltung einer LCR-Quote in Höhe von 80 Prozent.

Die Offenlegung der quantitativen Informationen erfolgt in Einklang mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2017/01. Einen Durchschnitt der Parameter der Liquiditätsdeckungsquote des Geschäftsjahres 2017 zeigt die folgende Tabelle (EU LIQ1):

konsolidiert, in Tausend CHF	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				
	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017	
Quartal endet am									
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	3	3	3	3	3	3	3	3	
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	-	-	-	-	4'058'961	4'695'944	4'681'257	4'759'307
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	5'898'696	6'001'386	6'124'684	6'365'548	639'781	737'408	752'123	779'267
3	stabile Einlagen	1'373'114	1'324'058	1'325'853	1'326'789	68'656	66'203	66'293	66'339
4	weniger stabile Einlagen	4'504'285	4'657'851	4'779'324	5'023'781	549'829	651'728	666'323	697'950
5	unbesicherte Grosshandelsfinanzierung	5'924'776	6'157'527	6'104'492	5'848'927	3'863'176	3'991'458	3'753'190	3'595'793
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	645'835	716'599	691'987	615'412	161'459	179'150	172'997	153'853
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	5'272'189	5'430'249	5'375'379	5'216'544	3'694'964	3'801'630	3'543'067	3'424'969
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	6'753	10'679	37'125	16'971	6'753	10'679	37'125	16'971
9	besicherte Grosshandelsfinanzierung	-	-	-	-	0	27'185	26'617	50'733
10	zusätzliche Anforderungen	409'616	555'144	690'304	649'603	199'691	270'721	344'372	333'330
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	105'677	130'535	185'615	179'200	105'677	130'535	185'615	179'200
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	303'938	424'609	504'690	470'403	94'014	140'185	158'757	154'131
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	15	200	16	15	15	15	16	15
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	56'984	37'062	0	0	56'984	37'062	0	0
16	Gesamtmittelabflüsse	-	-	-	-	4'759'647	5'063'848	4'876'317	4'759'138

konsolidiert, in Tausend CHF		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	116'260	153'428	155'810	136'640	18'868	23'538	26'881	20'003
18	Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	1'479'765	1'348'478	1'404'660	1'175'267	1'152'613	1'016'534	1'103'534	903'126
19	Sonstige Mittelzuflüsse	127'852	144'746	210'266	194'414	110'709	131'296	204'951	187'084
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschrän- kungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-	0	0	0	0
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-	0	0	0	0
20	Gesamtmittelzuflüsse	1'723'877	1'646'652	1'770'736	1'506'321	1'282'189	1'171'368	1'335'367	1'110'212
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen	1'723'877	1'646'652	1'770'736	1'506'321	1'282'189	1'171'368	1'335'367	1'110'212
						Bereinigter Gesamtwert			
21	Liquiditätspuffer					4'058'961	4'695'944	4'681'257	4'759'307
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					3'477'457	3'892'480	3'540'951	3'648'926
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)					116.7 %	120.6 %	132.2 %	130.4 %

7 Offenlegung des Adressausfallrisikos

7.1 Kreditrisiken

Der Vermeidung von Kreditverlusten und der Früherkennung von Ausfallrisiken kommt innerhalb des Kreditrisikomanagements eine entscheidende Bedeutung zu. Neben einem systematischen Risiko- / Rendite- Management auf Einzelkreditebene verfolgt die LLB-Gruppe eine proaktive Steuerung ihrer Kreditrisiken auf Kreditportfolioebene. Im Vordergrund stehen eine Senkung des Gesamtrisikos durch Diversifikation sowie eine Verstetigung der erwarteten Renditen.

7.1.1 Kreditrisikomanagement

Prozesse und organisatorische Strukturen stellen sicher, dass Kreditrisiken identifiziert, einheitlich bewertet, gesteuert und überwacht werden sowie Teil der Risikoberichterstattung sind.

Die LLB-Gruppe übt das Kreditgeschäft für Privat- und Firmenkunden grundsätzlich auf besicherter Basis aus. Der Prozess der Kreditgewährung basiert auf einer eingehenden Beurteilung der Bonität des Schuldners, der Werthaltigkeit und des rechtlichen Bestandes der Sicherheiten sowie auf der Risikoeinstufung im Ratingverfahren durch erfahrene Kreditspezialisten. Kreditgenehmigungen unterliegen einer festgelegten Kompetenzordnung. Ein wesentliches Merkmal des Kreditgenehmigungsverfahrens ist die Trennung zwischen Markt und Marktfolge.

Ratingklassen (Masterskala)

LLB-Rating	Beschreibung	Externes Rating (Moody's)
1 bis 4	Investment Grade	AAA, Aa1, Aa2, Aa3, A1, A2, A3, Baa1, Baa2, Baa3
5 bis 8, nicht geratet*	Standard Monitoring	Ba1, Ba2, Ba3, B1, B2
9 bis 10	Special Monitoring	B3, Caa, Ca, C
11 bis 14	Sub-standard	Default

* Bei den nicht gerateten Kunden handelt es sich um gedeckte und betragslich begrenzte Forderungen.

Innerhalb der LLB-Gruppe erfolgt die Bestimmung des Risikogewichts bestimmter Risikopositionsklassen auf Basis der externen Bonitätsbeurteilung anerkannter External Credit Assessment Institution (ECAI) gemäss Art. 135 CRR. Die gegenständlichen Bonitätsbeurteilungen werden von der Rating-Agentur Moody's bezogen.

Die Nutzung der oben genannten Quelle der externen Bonitätsbeurteilung erfolgt für die nachfolgenden Risikopositionsklassen:

- Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken
- Risikopositionen gegenüber regionalen und lokalen Gebietskörperschaften
- Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen
- Risikopositionen gegenüber Instituten
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)

Darüber hinaus tätigt die LLB-Gruppe Geschäfte mit Banken auf gedeckter und ungedeckter Basis. Dabei werden für jede Gegenpartei individuelle Risikolimiten genehmigt.

7.1.2 Bewertung von Kreditrisiken

Die konsistente Bewertung der Kreditrisiken stellt eine zentrale Voraussetzung für ein erfolgreiches Risikomanagement dar. Das Kreditrisiko kann dabei in die Komponenten Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote bei Ausfall und erwartete Höhe der Forderung zum Zeitpunkt des Ausfalls unterteilt werden.

Ausfallwahrscheinlichkeit

Die LLB-Gruppe beurteilt die Ausfallwahrscheinlichkeit einzelner Gegenparteien anhand diverser interner Ratingverfahren. Diese sind auf die unterschiedlichen Charakteristika des Kreditnehmers abgestimmt.

Die für das Kreditrisikomanagement verwendeten Ratings gegenüber Banken und Schuldtiteln basieren auf der Bonitätsbeurteilung der Rating-Agentur Moody's. Die Überleitung der internen zu den externen Ratings erfolgt anhand nachstehender Masterskala.

Auf die Offenlegung der Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen der benannten ECAI zu den entsprechenden Bonitätsstufen wird verzichtet, da von der durch die EBA veröffentlichten Standardzuordnung Gebrauch gemacht wird.

Verlustquote

Die Verlustquote bei Ausfall wird durch den Besicherungsanteil sowie die Kosten der Sicherheitenverwertung beeinflusst. Sie wird in Prozent des jeweiligen Engagements ausgedrückt.

Die Verlustpotenziale auf Portfolioebene werden bei der LLB-Gruppe folgendermassen unterteilt:

Erwarteter Verlust

Der erwartete Verlust ist ein zukunftsbezogenes, statistisches Konzept, mit dem die LLB-Gruppe die durchschnittlichen, jährlich anfallenden Kosten schätzt, wenn Positionen des aktuellen Portfolios als gefährdet

eingestuft werden. Er errechnet sich aus dem Produkt der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei, dem erwarteten Kreditengagement gegenüber dieser Gegenpartei zum Zeitpunkt des Ausfalls sowie der Höhe der Verlustquote.

Value-at-Risk-Ansatz

Der Value-at-Risk-Ansatz zielt darauf ab, das Ausmass von Schwankungen in den eingetretenen Kreditverlusten mittels eines statistischen Modells zu erfassen und die Veränderung des Risikostatus des Kreditportfolios darzustellen.

Szenario-Analyse

Das Modellieren extremer Kreditverluste erfolgt anhand von Stressszenarien, die es ermöglichen, unter Berücksichtigung der bestehenden Risikokonzentration die Auswirkungen von Schwankungen der Ausfallraten und der zur Sicherung übereigneten Vermögenswerte in jedem Portfolio zu bewerten.

7.1.3 Steuerung von Kreditrisiken

Das Steuern von Kreditrisiken hat die Aufgabe, die Risikosituation der LLB-Gruppe aktiv zu beeinflussen. Dies erfolgt mittels eines Limitensystems, eines risikoadjustierten Pricings, durch die Möglichkeit des Einsatzes von Instrumenten zur Risikoabsicherung sowie der gezielten Rückführung von Engagements. Die Risikosteuerung findet sowohl auf Einzelkredit- als auch auf Portfolioebene statt.

Risikobegrenzung

Zur Begrenzung der Kreditrisiken verfügt die LLB-Gruppe über ein umfassendes Limitensystem. Neben der Limitierung von einzelnen Kundenrisiken setzt die LLB-Gruppe zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken Limiten auf Regionen und Branchen aus.

Risikominderung

Als risikomindernde Massnahme wendet die LLB-Gruppe hauptsächlich Besicherungen von Krediten in Form von grundpfändlichen Sicherstellungen und finanziellen Sicherheiten an. Bei Finanzsicherheiten in Form von marktgängigen Wertschriften wird deren Belehnungswert durch Anwendung von Abschlägen festgesetzt, deren Höhe sich nach der Qualität, Liquidität, Volatilität und Komplexität der einzelnen Instrumente richtet. Die Höchstgrenze bei den Bewertungsgrundsätzen geht von einem konservativen Sicherheitenbewertungsansatz aus.

Zur Ermittlung der Korrelationsrisiken arbeitet die LLB-Gruppe mit Standardberichten. Um Korrelationsrisiken zu minimieren, werden Limiten gesprochen (z.B. Beschränkungen in Bezug auf erlaubte Sicherheiten).

Zur Risikominderung kann die LLB-Gruppe auch Kreditderivate einsetzen. In den vergangenen Jahren wurde diese Möglichkeit nicht genutzt.

7.1.4 Überwachung und Reporting der Kreditrisiken

Die Organisationsstruktur der LLB-Gruppe stellt sicher, dass zwischen Bereichen, welche die Risiken verursachen (Markt), sowie jenen Bereichen, welche die Risiken bewerten, steuern und überwachen (Marktfolge), eine Trennung vollzogen wird.

Die einzelnen Kreditrisiken werden mittels eines umfassenden Limitensystems überwacht. Überschreitungen werden umgehend den entsprechenden Kompetenzträgern gemeldet.

Es erfolgt ein quartalsweiser Kreditrisikobericht zuhanden der entsprechenden Credit Risk Committees sowie im Rahmen der Gesamtrisikoberichterstattung an den Gruppenverwaltungsrat und die Gruppenleitung.

7.1.5 Risikoversorge

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken

Grundsätzlich gewährt die LLB-Gruppe Ausleihungen nur auf gedeckter Basis beziehungsweise nur an Gegenparteien mit sehr hoher Bonität.

Eine Ausleiherung wird als wertbeeinträchtigt erachtet, wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, dass nicht der gesamte gemäss Vertrag geschuldete Betrag einbringbar ist. Ursachen für eine Wertminderung sind gegenparteien- oder länderspezifischer Natur. Hinweise für eine Wertminderung sind:

- finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners;
- Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen;
- erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht;
- volkswirtschaftliche oder regionale wirtschaftliche Bedingungen, die mit Ausfällen bei den Vermögenswerten der Gruppe korrelieren.

Die Höhe der Wertminderung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cash Flows aus dieser Forderung, diskontiert mit dem Effektivzinssatz. Eine Wertberichtigung für Kreditrisiken wird in der Bilanz als Herabsetzung des Buchwerts einer Forderung erfasst. Für Ausserbilanzpositionen, wie eine feste Zusage, wird dagegen eine Rückstellung für Kreditrisiken ausgewiesen. Die Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Überfällige Forderungen

Eine Forderung ist überfällig, wenn eine wesentliche Verbindlichkeit eines Schuldners gegenüber dem Kreditinstitut ausstehend ist. Der Überzug beginnt mit dem Tag, an dem der Kreditnehmer ein zugesagtes Limit überschritten, Zinsen oder Amortisationen nicht gezahlt oder einen nicht genehmigten Kredit in Anspruch genommen hat.

Forderungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, werden einzelwertberichtigt und gelten damit als notleidende Forderungen im Sinne des Art. 442 lit. a CRR.

Ausfallgefährdete Forderungen

Als ausfallgefährdet gelten Forderungen, wenn aufgrund der Bonität des Kunden ein Kreditausfall in naher Zukunft nicht mehr auszuschliessen ist.

Einzelwertberichtigungen

Jede gefährdete Forderung wird einzeln beurteilt. Nachdem eine Sanierungsstrategie sowie eine Schätzung der zukünftig erzielbaren Zahlungseingänge ermittelt sind, wird die Einzelwertberichtigung gebildet.

7.1.6 Maximales Kreditrisiko ohne Berücksichtigung von Sicherheiten

Für die LLB-Gruppe resultiert das grösste Kreditrisiko – ohne Berücksichtigung von Sicherheiten – aus den Forderungen gegenüber

Banken sowie aus den Kundenausleihungen. Bei den Kundenausleihungen überwiegen die grundpfandgesicherten Kredite, die im Rahmen der Kreditpolitik an Kunden mit einwandfreier Bonität gewährt werden. Durch das diversifizierte Sicherheitenportfolio mit Liegenschaften im Fürstentum Liechtenstein und in der Schweiz wird das Verlustrisiko minimiert. Bankanlagen werden von der LLB-Gruppe sowohl auf gedeckter als auch auf ungedeckter Basis getätigt. Das Verlustrisiko der Blankoanlagen wird einerseits durch eine breite Risikostreuung und andererseits durch strenge Mindestanforderungen an die Gegenparteien beschränkt. Es gelten die drei allgemeinen Anlagegrundsätze Sicherheit, Liquidität und Rentabilität.

Maximales Kreditrisiko ohne Berücksichtigung von Sicherheiten

in Tausend CHF

	31. 12. 2017
Kreditrisiken aus Bilanzgeschäften	
Forderungen gegenüber Banken	1'940'433
Kundenausleihungen	
Hypothekarforderungen	10'523'329
Öffentlich-rechtliche Körperschaften	86'899
übrige Forderungen	1'473'738
Handelsbestände	
Festverzinsliche Wertpapiere	51
Derivative Finanzinstrumente	58'740
Finanzanlagen, zum Fair Value bewertet	
Festverzinsliche Wertpapiere	1'197'425
Total	15'280'615
Kreditrisiken aus Ausserbilanzgeschäften	
Eventualverpflichtungen	54'598
Unwiderrufliche Zusagen	247'724
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	9'141
Total	311'463

Die nachfolgende Darstellung weist die Durchschnittswerte der aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen auf Basis der Stichtage 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016 gemäss Art. 442 lit. c CRR aus.

in Tausend CHF	
Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Durchschnittliche Risikopositionswerte
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3'854'336
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	130'705
Öffentliche Stellen	51'335
Multilaterale Entwicklungsbanken	87'025
Internationale Organisationen	0
Finanzinstitute	3'053'808
Unternehmen	1'235'675
Retail	829'834
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	10'138'798
Ausgefallene Risikopositionen	154'852
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	196'400
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	296'317
Beteiligungen	26'539
Sonstige Positionen	236'555
Gesamt	20'292'179

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geographischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten per Stichtag 31. Dezember 2017.

Geographische Verteilung

in Tausend CHF						
Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Liechtenstein und Schweiz	Europa ohne FL/CH	Nordamerika	Asien	Übrige ^o	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3'952'088	204'420	13'653	0	8	4'170'169
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	45'205	80'624	3'242	9'746	0	138'817
Öffentliche Stellen	15'521	25'334	0	0	11'057	51'913
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	61'629	37'073	1'948	0	100'650
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Finanzinstitute	1'469'798	828'884	86'369	53'550	39'546	2'478'147
Unternehmen	533'678	220'825	105'731	74'735	251'530	1'186'500
Retail	305'078	246'920	8'216	221'229	93'600	875'044
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	10'391'277	0	0	0	61'103	10'452'380
Ausgefallene Risikopositionen	133'369	344	2	2'510	41	136'266
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	203'660	14'111	0	0	0	217'771
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	223'473	11'040	0	0	0	234'513
Beteiligungen	25'425	61	93	0	4	25'582
Sonstige Positionen	225'624	18'599	795	48	27	245'093
Gesamt	17'524'198	1'712'792	255'174	363'766	456'915	20'312'845

^o Keine der zusammengefassten Regionenkategorien unter der Position «Übrige» überschreitet 10 Prozent des Totalvolumens.

Verteilung nach Branchen

in Tausend CHF

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Baugewerbe	Finanzdienstleistungen	Produzierendes Gewerbe	Immobilien	Private Haushalte	Übrige*	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	4'148'807	0	0	0	21'362	4'170'169
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	124'671	0	0	0	14'146	138'817
Öffentliche Stellen	0	47'448	0	0	0	4'464	51'913
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	100'650	0	0	0	0	100'650
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Finanzinstitute	0	2'478'147	0	0	0	0	2'478'147
Unternehmen	30'579	662'607	86'079	28'509	0	378'726	1'186'500
Retail	12'474	16'901	66'216	10'662	703'348	65'444	875'044
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	330'126	179'530	238'285	1'837'804	7'238'746	627'890	10'452'380
Ausgefallene Risikopositionen	30'288	5'756	7'155	22'605	36'656	33'806	136'266
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	217'771	0	0	0	0	217'771
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	234'513	0	0	0	0	234'513
Beteiligungen	0	25'571	0	0	0	12	25'582
Sonstige Positionen	0	241'960	0	0	1'656	1'477	245'093
Gesamt	403'466	8'484'332	397'734	1'899'581	7'980'406	1'147'327	20'312'845

* Keine der zusammengefassten Branchenkategorien unter der Position «Übrige» überschreitet 10 Prozent des Totalvolumens.

Verteilung nach Restlaufzeit

in Tausend CHF

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	auf Sicht	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	4'067'548	45'626	51'452	5'543	4'170'169
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	108	62'766	67'444	8'499	138'817
Öffentliche Stellen	310	875	28'614	22'114	51'913
Multilaterale Entwicklungsbanken	33'641	30'991	24'823	11'195	100'650
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
Finanzinstitute	689'839	1'473'889	303'085	11'334	2'478'147
Unternehmen	165'158	672'375	257'293	91'674	1'186'500
Retail	161'279	605'925	72'186	35'654	875'044
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	261'409	2'331'330	6'242'826	1'616'815	10'452'380
Ausgefallene Risikopositionen	11'250	64'795	49'422	10'798	136'266
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	29'685	166'826	21'260	217'771
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	234'513	0	0	0	234'513
Beteiligungen	25'582	0	0	0	25'582
Sonstige Positionen	245'093	0	0	0	245'093
Gesamt	5'895'732	5'318'256	7'263'972	1'834'885	20'312'845

Verteilung nach Risikopositionswerten vor und nach Kreditrisikominderung

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung der Risikopositionswerte nach Risikopositionsklassen und den anwendbaren Risiko-

gewichten. Zudem werden die Auswirkungen der Kreditrisikominderungstechniken aufgezeigt.

Risikopositionswerte aufgliedert nach Risikogewichten per 31.12.2017

in Tausend CHF	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%
Zentralstaaten oder Zentralbanken									
vor Kreditrisikominderung	4'140'000	0	24'296	0	5'873	0	0	0	0
nach Kreditrisikominderung	4'140'026	0	24'175	0	5'871	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften									
vor Kreditrisikominderung	0	0	128'982	0	9'835	0	0	0	0
nach Kreditrisikominderung	0	0	128'555	0	9'746	0	0	0	0
Öffentliche Stellen									
vor Kreditrisikominderung	0	0	51'913	0	0	0	0	0	0
nach Kreditrisikominderung	0	0	51'714	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken									
vor Kreditrisikominderung	100'650	0	0	0	0	0	0	0	0
nach Kreditrisikominderung	104'614	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen									
vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nach Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzinstitute									
vor Kreditrisikominderung	0	0	2'210'421	0	267'726	0	0	0	0
nach Kreditrisikominderung	0	0	2'123'608	0	267'518	0	0	0	0
Unternehmen									
vor Kreditrisikominderung	0	0	104'084	0	60'744	0	976'377	45'295	0
nach Kreditrisikominderung	0	0	103'708	0	60'401	0	734'219	35'554	0
Retail									
vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	278'601	596'443	0	0
nach Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	155'925	301'920	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen									
vor Kreditrisikominderung	0	0	8'550	7'906'146	1'705'418	0	832'266	0	0
nach Kreditrisikominderung	0	0	8'550	7'906'146	1'705'418	0	832'266	0	0
Ausgefallene Risikopositionen									
vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	2'166	77'539	56'560	0
nach Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	1'920	77'087	52'604	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen									
vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nach Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedckte Schuldverschreibungen									
vor Kreditrisikominderung	0	217'771	0	0	0	0	0	0	0
nach Kreditrisikominderung	0	217'771	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung									
vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nach Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)									
vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	234'513	0	0
nach Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	234'513	0	0
Beteiligungen									
vor Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	25'520	0	63
nach Kreditrisikominderung	0	0	0	0	0	0	25'520	0	63
Sonstige Positionen									
vor Kreditrisikominderung	84'006	0	12'237	0	0	0	148'850	0	0
nach Kreditrisikominderung	84'006	0	12'237	0	0	0	148'850	0	0

Die nachfolgenden Tabellen weisen ausfallgefährdete und überfällige Forderungen sowie Einzelwertberichtigungen nach geografischen Gebieten und nach Branchen aus.

Ausfallgefährdete und überfällige Forderungen nach geografischen Gebieten

in Tausend CHF	31.12.2017		
	Ausfall- gefährdete Forderungen	Überfällige Forderungen	Einzel- wertbericht- igungen
Liechtenstein und Schweiz	143'620	116'518	64'170
Europa ohne FL/CH	0	58'638	0
Nordamerika	0	0	0
Asien	0	12'286	665
Übrige	0	15'350	12'610
Total	143'620	202'792	77'445

Ausfallgefährdete und überfällige Forderungen nach Branchen

in Tausend CHF	31.12.2017		
	Ausfall- gefährdete Forderungen	Überfällige Forderungen	Einzel- wertbericht- igungen
Baugewerbe	40'410	20'244	10'163
Finanzdienstleistungen	1'282	34'675	14'917
Produzierendes Gewerbe	9'151	947	4'531
Immobilien	27'639	18'231	12'578
Private Haushalte	20'117	105'543	13'663
Übrige	45'022	23'152	21'593
Total	143'620	202'792	77'445

Entwicklung der ausfallgefährdeten und überfälligen Forderungen im Geschäftsjahr 2017

in Tausend CHF	Kumulierte spezifische Kreditrisiko- anpassungen	Kumulierte allgemeine Kreditrisiko- anpassungen
Stand am 1. Januar 2017	106'999	0
Zuweisungen zu Wertberichtigungen	15'412	0
Auflösungen von Wertberichtigungen	-39'613	0
Entnahme von Wertberichtigungen	0	0
Verschiebungen zwischen den Klassen der Kreditrisikoanpassung	0	0
Wechselkurseffekte und sonstige Anpassungen	-5'353	0
Stand am 31. Dezember 2017	77'445	0
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, deren Beträge direkt in der Erfolgsrechnung verbucht wurden	312	0
Forderungsabschreibungen, deren Beträge direkt in der Erfolgsrechnung verbucht wurden	-18'300	0

7.1.7 Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verpflichtungen

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verpflichtungen dar, die einer durchsetzbaren Verrechnungsvereinbarung (netting agreement) oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen. Die LLB-Gruppe ist mit diversen Gegenparteien Vereinbarungen eingegangen, welche eine Verrechnung zulassen. Dies sind im Wesentlichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit Securities-Lending- und Borrowing-Geschäften, Reverse-Repurchase-Geschäften sowie Over-the-Counter-Transaktionen. Die

LLB-Gruppe betreibt keine Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verpflichtungen von Bilanztransaktionen, da die rechtlichen Voraussetzungen für ein Netting nicht erfüllt sind. Folglich stellt untenstehende Tabelle die in der Bilanz unverrechneten Beträge dar und somit die Risiken, welche die Bank mit den einzelnen abgeschlossenen Geschäften eingegangen ist und welche per Bilanzstichtag bestehen. Die in der Tabelle aufgeführten Informationen stellen nicht das aktuelle Kreditrisiko im Zusammenhang mit den getätigten Geschäften der LLB-Gruppe dar.

in Tausend CHF	Potentielle Verrechnungsbeträge			Beträge nach potentiellen Verrechnungen
	In der Bilanz erfasste Beträge	Finanzinstrumente	Finanzielle Sicherheiten	
31.12.2017				
Finanzielle Vermögenswerte, die einer durchsetzbaren Verrechnungsvereinbarung oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen				
Reverse-Repurchase-Geschäfte	117'203	0	116'823	380
Positive Wiederbeschaffungswerte	58'740	5'181	48'745	4'813
Forderungen aus cash collateral aus derivativen Finanzinstrumenten	82'199	0	82'199	0
Total Aktiven	258'142	5'181	247'768	5'193
Finanzielle Verpflichtungen, die einer durchsetzbaren Verrechnungsvereinbarung oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen				
Reverse-Repurchase-Geschäfte	150'000	0	149'929	71
Negative Wiederbeschaffungswerte	117'448	0	82'199	35'249
Verpflichtungen aus cash collateral aus derivativen Finanzinstrumenten	1'769	0	1'769	0
Total Passiven	269'217	0	233'897	35'320

7.2 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Vermögenswerte gelten dann als belastet, wenn sie für die LLB-Gruppe nicht frei verfügbar sind. Dies ist der Fall, wenn sie verliehen, verpfändet oder zu Absicherungszwecken eigener Kredite sowie Absicherung aus dem Derivatgeschäft genutzt werden. Ferner fallen auch Instrumente, die zur Bonitätsverbesserung bilanzieller oder ausserbilanzieller Transaktionen genutzt werden, darunter. Die drei nachfolgenden Tabellen zeigen die Belastung von Vermögenswerten per Stichtag 31. Dezember 2017.

Die Belastung von Vermögenswerten wurde in Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 ermittelt. Die Offenlegung gemäss Art. 433 CRR erfolgt in Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 über die Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte. Auf die hierin in Artikel 2 genannte Offenlegung zusätzlicher Informationen wird verzichtet, da die LLB-Gruppe die Bedingungen des Art. 2 Abs. 2 DeVO 2017/2295 nicht erfüllt.

in Tausend CHF		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Belastete und unbelastete Vermögenswerte		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	274'593	-	1'658'330	-
030	Eigenkapitalinstrumente	0	0	295'761	295'761
040	Schuldverschreibungen	274'593	276'726	894'182	899'261
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	19'256	19'256	185'327	185'815
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	72'934	73'643	186'328	187'837
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	155'314	156'666	456'089	454'466
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	4'829	4'903	64'839	65'826
120	Sonstige Vermögenswerte	0	-	486'118	-

in Tausend CHF		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicher- heiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegen- genommener zur Belastung verfü- gbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
Entgegengenommene Sicherheiten		010	040
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	8'040	132'926
140	Jederzeit kündbare Darlehen	8'040	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	132'926
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	91'696
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	26'304
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	20'300
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
220	Darlehen und Kredite ausser jederzeit kündbaren Darlehen	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen ausser eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	-	0
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherhei- ten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	274'593	-

in Tausend CHF		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegen- genommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ausser gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Quellen der Belastung		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	259'081	255'511
020	Derivate	94'081	96'107
030	davon: ausserbörslich	94'081	96'107
040	Einlagen	165'000	163'695
050	Rückkaufsvereinbarungen	165'000	163'695
060	davon: Zentralbanken	0	0
070	Besicherte Einlagen ausser Rückkaufsvereinbarungen	0	0
080	davon: Zentralbanken	0	0
090	Begebene Schuldverschreibungen	0	0
100	davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
110	davon: begebene forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0

8 Offenlegung des Marktrisikos

Unter Marktrisiken werden Schwankungen von Zinsen, Währungen und Kursen an den Finanz- und Kapitalmärkten verstanden. Zu unterscheiden ist zwischen Marktrisiken im Handelsbuch und Marktrisiken im Bankenbuch. Das Verlustpotenzial besteht primär in einer Wertminderung der Guthaben beziehungsweise einer Wertsteigerung der Verpflichtungen (Marktwertperspektive) sowie sekundär in einer Minderung der laufenden Erträge beziehungsweise einer Erhöhung der laufenden Aufwendungen (Ertragsperspektive).

8.1 Marktrisikomanagement

Die LLB-Gruppe verfügt über ein differenziertes Management und Kontrollsystem für Marktrisiken. Der Prozess der Marktrisikosteuerung besteht aus einem komplexen Regelwerk, das die Identifikation und die einheitliche Bewertung von marktrisikorelevanten Daten sowie die Steuerung, die Überwachung und das Reporting der Marktrisiken beinhaltet.

Handelsbuch

Das Handelsbuch umfasst eigene Positionen in Finanzinstrumenten, die zum kurzfristigen Weiterverkauf oder zum Rückkauf gehalten werden. Diese Aufgaben stehen in engem Zusammenhang mit den Bedürfnissen unserer Kunden nach Kapitalmarktprodukten und verstehen sich als unterstützende Aktivität für unser Kerngeschäft.

Die LLB-Gruppe führt «Handelsbuch Tätigkeiten von geringem Umfang» gemäss Art. 94 Abs. 1 CRR. Die Einhaltung wird mittels Limitensystem begrenzt und durch das Group Risk Management überwacht. Aufgrund der geringen Bedeutung wird das Handelsbuch im Weiteren nicht mehr im Detail erläutert.

Bankenbuch

Mit den Beständen im Bankenbuch werden in der Regel längerfristige Anlageziele verfolgt. Unter diese Bestände fallen Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzbestände, die sich einerseits aus dem klassischen Bankgeschäft ergeben und die andererseits gehalten werden, um über ihre Laufzeit Erträge zu erwirtschaften.

Das Marktrisiko im Bankenbuch umfasst im Wesentlichen Zinsänderungs-, Wechselkurs- und Aktienkursrisiken.

Wechselkursrisiko

Als Wechselkursrisiko bezeichnet man das aus der Unsicherheit über zukünftige Wechselkursentwicklungen entstehende Risiko. Dessen Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung sämtlicher von der Bank eingegangenen Positionen.

Zinsänderungsrisiko

Unter Zinsänderungsrisiko versteht man nachteilige Auswirkungen veränderter Marktzinssätze auf das Kapital oder die laufenden Erträge. Unterschiedliche Zinsfestlegungsfristen von Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus bilanziellen Geschäften und Derivaten stellen dessen bedeutendste Ursprünge dar.

Aktienkursrisiko

Unter dem Aktienkursrisiko versteht man das Verlustrisiko, das sich aufgrund von nachteiligen Veränderungen in den Marktpreisen von Aktien ergibt. Nachfolgende Tabelle konkretisiert die Segmentierung des regulatorischen Marktrisikos und zeigt dessen Auswirkungen auf die Eigenmittelanforderungen der LLB-Gruppe auf.

in Tausend CHF	31.12.2017	
	Risikogewichtete Aktiven	Eigenmittelanforderungen
Zinsänderungsrisiko (allgemein und spezifisch)	0	0
Risiken aus Aktieninstrumenten (allgemein und spezifisch)	0	0
Fremdwährungsrisiko	47'366	3'789
Warenpositionsrisiko	40'124	3'210
Total	87'489	6'999

8.2 Bewertung von Marktrisiken

Sensitivitätsanalyse

Bei der Sensitivitätsanalyse wird ein Risikofaktor verändert. Auf diese Weise werden die Auswirkungen der Änderung des Risikofaktors auf das betreffende Portfolio abgeschätzt.

Value at Risk

Das Value at Risk-Konzept quantifiziert den möglichen Verlust, der unter normalen Marktbedingungen während einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Szenario-Analyse

Während das Value at Risk-Konzept eine Aussage über mögliche Verluste unter normalen Marktbedingungen liefert, kann es keine Aussage über drohende Verluste unter extremen Bedingungen treffen. Die Zielsetzung von Szenario-Analysen der LLB-Gruppe besteht darin, die Wirkung von Normal- und Stressszenarien zu simulieren.

8.3 Steuerung von Marktrisiken

Die einzelnen Gruppengesellschaften steuern ihre Zinsrisiken innerhalb der vorgegebenen Limiten in eigener Verantwortung. Die Steuerung der Zinsrisiken erfolgt hauptsächlich mittels Zinssatzswaps. Die Risikobegrenzung erfolgt mittels Value-at-Risk- und Sensitivitätslimiten.

Im Kundengeschäft werden Währungsrisiken grundsätzlich währungskongruent angelegt beziehungsweise refinanziert. Das ver-

bleibende Währungsrisiko wird anhand von Sensitivitätslimiten eingeschränkt.

Aktienanlagen werden mittels Nominallimiten begrenzt.

8.4 Überwachung und Reporting von Marktrisiken

Das Group Credit & Risk Management überwacht die Einhaltung der Marktrisikolimiten und ist für die Berichterstattung über die Marktrisiken zuständig. Es wird monatlich ein Marktrisikobericht zuhanden der entsprechenden Asset & Liability Committees sowie quartalsweise im Rahmen der Gesamtrisikoberichterstattung an die Gruppenleitung und den Gruppenverwaltungsrat erstellt.

Zinsänderungsrisiko

Im Rahmen des finanziellen Risikomanagements werden die Zinsänderungsrisiken im Bilanzgeschäft der LLB-Gruppe im Wesentlichen mittels Zinssatzswaps abgesichert. Bei Erfüllen der IFRS-spezifischen Kriterien des Hedge Accounting für Sicherungsinstrument (Zinssatzswap) und Grundgeschäft (Kundenausleihung) erfolgt für den gehedgten Teil der Kundenausleihungen eine Bilanzierung zum Fair Value.

Die Hypothekarforderungen weisen per 31. Dezember 2017 einen Wert von CHF 10'555 Mio. auf. Die auf diesem Portfolio bestehenden Zinsänderungsrisiken werden zu 12.8 Prozent mittels Zinssatzswaps abgesichert.

Gemäss den regulatorischen Bestimmungen wird monatlich der Einfluss von Zinsschocks auf den ökonomischen Wert des Anlagebuchs simuliert. Die zu unterlegenden Zinsschocks sind vom Regulator mit einer linearen Verschiebung der Zinsstrukturkurve um +200 und –200 Basispunkten (Bp) vorgegeben worden.

Zinsänderungsrisiko nach Währungen

in Tausend CHF	31.12.2017			
	Zuwachs bzw. Rückgang des Marktwerts		Zinskoeffizient bei Zuwachs bzw. Rückgang des Marktwerts	
Währung	– 200 Bp	+ 200 Bp	– 200 Bp	+ 200 Bp
CHF	112'646	–92'428	6.7%	–5.5%
EUR	11'333	–9'604	0.7%	–0.6%
USD	12'773	–11'745	0.8%	–0.7%
übrige Währungen	–438	427	–0.0%	0.0%
Gesamt	136'314	–113'350	8.1%	–6.8%

9 Offenlegung des operationellen, strategischen und Reputationsrisikos

Operationelles Risiko

Die LLB-Gruppe definiert den Begriff operationelle Risiken als Gefahr von Verlusten, die durch das Versagen von internen Verfahren, Menschen und IT-Systemen oder durch ein externes Ereignis eintreten. Rechtliche Risiken sind Teil der operationellen Risiken. Die LLB-Gruppe verfügt über ein aktives und systematisches Management operationeller Risiken. Für die Erfassung, Bewirtschaftung und Steuerung dieser Risikoklasse bestehen Grundsätze mit Geltung für sämtliche Gruppengesellschaften. Innerhalb des LLB-Stammhauses werden eingetretene und mögliche Verluste aus allen Organisationseinheiten zeitnah erfasst und ausgewertet, ebenso bedeutende externe Ereignisse. Die LLB-Gruppe erhebt und analysiert zudem relevante Risikokennzahlen, zum Beispiel aus den Bereichen Sorgfaltspflichten und Mitarbeitergeschäfte. Schliesslich werden die Risiken durch interne Regelwerke zur Organisation und Kontrolle beschränkt.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen aus dem operationellen Risiko erfolgt innerhalb der LLB-Gruppe nach dem Basisindikatoransatz.

Strategisches Risiko

Für die LLB-Gruppe beinhaltet ein strategisches Risiko die Gefährdung der Ergebnisreichung infolge einer unzureichenden Ausrichtung des

Konzerns auf das politische, ökonomische, technologische und ökologische Umfeld. Diese Risiken können somit aus einem unzureichenden strategischen Entscheidungsprozess, unvorhersehbaren Ereignissen im Markt oder aus einer mangelhaften Umsetzung der gewählten Strategien resultieren.

Die strategischen Risiken werden regelmässig durch das Group Risk Committee und den Gruppenverwaltungsrat überprüft.

Reputationsrisiko

Werden Risiken nicht erkannt, nicht angemessen gesteuert und überwacht, so kann dies neben erheblichen finanziellen Verlusten auch zu einer Rufschädigung führen. Die LLB-Gruppe betrachtet das Reputationsrisiko nicht als eigenständige Risikokategorie, sondern als Gefahr von zusätzlichen Verlusten aus betroffenen Risikokategorien. Insofern kann ein Reputationsrisiko Verluste in allen Risikokategorien, etwa Markt- oder Kreditrisiken, sowohl verursachen als auch zur Folge haben.

Die Reputationsrisiken werden regelmässig durch das Group Risk Committee und den Gruppenverwaltungsrat überprüft.

10 Beteiligungen ausserhalb des Handelsbuchs

Unter Risiken aus Beteiligungen werden potenzielle Verluste verstanden, die sich aus der Bereitstellung von Eigenkapital ergeben können. Die strategischen Ziele der LLB-Gruppe hinsichtlich der Beteiligungen sind in einer Beteiligungsstrategie festgehalten. Sämtliche Beteiligungen der Bank werden nach einzelnen Kriterien, wie strategische Beteiligungen, Finanzbeteiligungen und sonstige Unternehmen, klassifiziert und entsprechend der operativen Steuerung und Verantwortung den zuständigen Bereichen der Bank zugeordnet. Die Steuerung und die Überwachung der Risiken aus Beteiligungen erfolgen durch Group Credit & Risk Management. Die verantwortlichen Bereiche innerhalb der Bank werden in angemessener Weise umfassend über die einzelnen Kapitalbestandteile der Beteiligungen sowie über alle wesentlichen Geschäfts- und Risikoentwicklungen der verschiedenen Gesellschaften informiert. Kritische Entwicklungen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen. Zur Risikoabsicherung werden dem Stammhaus in den einzelnen Beteiligungsgesellschaften weitreichende Informa-

tions- und Mitspracherechte eingeräumt. Zudem werden Positionen in Aufsichtsgremien durch Geschäftsleitungsmitglieder des Stammhauses besetzt. Für eine Übersicht aller Beteiligten verweisen wir auf den Konsolidierungskreis in Kapitel 1.3.

Im Geschäftsjahr sind keine nicht realisierten Gewinne oder Verluste in das Kernkapital einbezogen worden.

Quantitative Angaben zu Beteiligungen

Nachfolgend werden Beteiligungen im Sinne von Artikel 112 lit. p CRR dargestellt, was bedeutet, dass ausschliesslich nicht konsolidierte Beteiligungen bezogen auf die in der Offenlegung betrachteten Einheiten, ausgewiesen werden. Der Stichtag ist der 31. Dezember 2017.

in Tausend CHF

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert	Fair Value
Handelsrechtliche Beteiligungen	25'582	25'582

11 Verschuldung

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist Bestandteil des angewendeten Basel III-Pakets. Sie versucht mit ihrer Gegenüberstellung der ungewichteten bilanziellen und ausserbilanziellen Risikopositionen einerseits und der gehaltenen Eigenmittel andererseits, das Risiko einer übermässigen Verschuldung der Institute zu verhindern. Die Leverage Ratio soll mit Inkrafttreten der CRR 2 auf 3.0 Prozent begrenzt werden. Sie befindet sich gegenwärtig in einer Monitoring-Phase durch die Aufsichtsbehörde und ist noch nicht rechtsverbindlich einzuhalten. Per 31. Dezember 2017 betrug die Leverage Ratio der LLB-Gruppe 8.3 Prozent (31.12.2016: 7.8%).

Die für die Berechnung verwendete Kapitalmessgrösse entspricht dem Kernkapital des Instituts auf Basis des fully-phased-in-Ansatzes. Bei einer weitgehend stabilen Höhe des Tier 1 – Kapitals beeinflussten lediglich die Veränderungen der Gesamtrisikopositionsmessgrösse die Verschuldungsquote im Berichtszeitraum geringfügig. Die üblichen unterjährigen Veränderungen der Bilanzpositionen führten zu moderaten Veränderungen der Verschuldungsquote.

Die Verschuldungsquote der LLB-Gruppe wird am Quartalsende für den betrachteten Stichtag berechnet.

Der Gruppenverwaltungsrat und die Gruppenleitung werden quartalsweise über die Leverage Ratio informiert.

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Tausend CHF		31.12.2017
Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	20'017'478
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-2'597
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäss Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	130'098
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	57'978
6	Anpassung für ausserbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung ausserbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	431'260
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäss Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäss Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	-306'433
8	Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote	20'327'785

Offenlegung der Verschuldungsquote

in Tausend CHF		31.12.2017
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschliesslich Sicherheiten)	19'956'142
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 306'433
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	19'649'709
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	58'740
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	130'098
EU-5a	Risikoposition gemäss Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten	188'837
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	57'978
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäss Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	57'978
Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen		
17	Ausserbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	3'557'425
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 3'126'165
19	Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen	431'260
(Bilanzielle und ausserbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäss Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 nicht einbezogene (bilanzielle und ausserbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und ausserbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgrösse		
20	Kernkapital	1'678'184
21	Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	20'327'785
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8.26%
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgrösse	fully phased-in
EU-24	Betrag des gemäss Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

in Tausend CHF		31.12.2017
		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote
Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	19'649'709
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	29'732
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	19'619'977
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	217'771
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4'422'727
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	52'311
EU-7	Institute	2'316'068
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	10'196'408
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	713'623
EU-10	Unternehmen	1'122'413
EU-11	Ausgefallene Positionen	214'462
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	364'194

12 Vergütungspolitik

Das Group Nomination & Compensation Committee berät den Verwaltungsrat in sämtlichen Vergütungsbestandteilen. Dem Ausschuss gehören an:

Name	Funktion
Georg Wohlwend	Vorsitz
Markus Büchel	Mitglied
Markus Foser	Mitglied

Seine Aufgaben umfassen unter anderem:

- Ausarbeitung von Empfehlungen sowohl für die Festlegung von Grundsätzen als auch für die Errichtung von Reglementen betreffend die Vergütungspolitik der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung sowie der übrigen Mitarbeitenden der Bank zuhanden des Verwaltungsrates;
- Ausarbeitung von Vorschlägen für die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung sowie des Leiters Group Internal Audit zuhanden des Verwaltungsrates – dies nach Massgabe bestehender Grundsätze und Reglemente;
- jährliche Überprüfung des Gruppenreglements «Vergütungsstandards», des gleichnamigen Reglements der LLB AG sowie des Gruppenreglements «Fit & Proper – Eignungsprüfung von Mitgliedern des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung, vom Leiter Group Internal Audit und von Inhabern von Schlüsselfunktionen» zuhanden des Verwaltungsrates;
- jährliche Überprüfung der Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung, des Leiters Group Internal Audit sowie der höheren Führungskräfte des Risikomanagements und der Compliance gemäss dem Gruppenreglement «Vergütungs-

standards» und dem gleichnamigen Reglement der LLB AG zuhanden des Verwaltungsrates – dies nach Massgabe bestehender Grundsätze und Reglemente;

- jährliche Kenntnissnahme der Entschädigungen aller anderen vom Gruppenreglement «Vergütungsstandards» und vom gleichnamigen Reglement der LLB AG erfassten Mitarbeitenden.

Der Gesamtverwaltungsrat genehmigt die Grundsätze und Reglemente für die Vergütung und setzt für sich sowie die Mitglieder der Gruppenleitung die Höhe der Vergütungen, welche die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung im Unternehmen widerspiegelt, jährlich fest. Der Entscheid über die Höhe der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung beruht auf seinem freien Ermessen und bestimmt sich nach Massgabe ihrer Beanspruchung und ihrer Aufgabe. Die variable Vergütung der Geschäftsleitung ergibt sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Fixvergütung aus dem Vergütungsmodell. Der Vorsitzende der Gruppenleitung besitzt ein Antragsrecht für die Vergütungen der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Mitglieder der Gruppenleitung sind bei der Diskussion und bei der Entscheidung über die Höhe ihrer Vergütungen nicht anwesend.

Das Group Nomination & Compensation Committee tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch zweimal pro Jahr. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden einberufen. Vor jeder Sitzung erstellt er eine Traktandenliste, die den Sitzungsteilnehmern zusammen mit den notwendigen Unterlagen sowie dem Protokoll der letzten Sitzung mindestens fünf Tage vor dem Sitzungsdatum zugeht. 2017 fanden sechs Sitzungen statt, an denen jeweils alle Ausschussmitglieder anwesend waren.

Datum	Anwesenheit	Dauer in h
24.01.2017	alle	1.50
23.02.2017	alle	1.25
23.05.2017	alle	2.00
27.06.2017	alle	1.00
05.09.2017	alle	2.00
28.11.2017	alle	2.00

Das Group Nomination & Compensation Committee kann zur Behandlung spezifischer Themen auch weitere Personen wie den Leiter Group Human Resources, Vertreter der externen Revision oder externe Berater einladen. Der Group CEO nimmt in der Regel mit beratender Stimme an den Sitzungen teil; ausgenommen sind jene Sitzungen, an denen insbesondere Themen besprochen werden, die den Geschäftsbereich Group Internal Audit, die Beurteilung der Leistung des Group CEO oder die Festlegung seiner Vergütung betreffen. Im Geschäftsjahr 2017 nahmen der Group CEO und der Leiter Group Human Resources zu ausgewählten Themen an allen Sitzungen teil.

12.1 Elemente der Vergütung

Das Vergütungsmodell der LLB-Gruppe

Das Vergütungsmodell der LLB-Gruppe ist darauf ausgerichtet, dass die Vergütung leistungsgerecht ausfällt. Dazu gehört, dass überdurchschnittliche Leistung einen positiven und unterdurchschnittliche Leistung einen negativen Effekt auf die Höhe der Vergütung hat. Entsprechend der Vergütungspolitik legt das Vergütungsmodell einen Fokus auf nachhaltiges, langfristig orientiertes Handeln.

Das Vergütungsmodell der LLB-Gruppe wurde in Zusammenarbeit mit der FehrAdvice & Partners AG, Zürich, entwickelt. Es basiert auf den

verhaltensökonomischen Forschungsergebnissen von Prof. Ernst Fehr von der Universität Zürich. Zentraler Leistungsindikator ist der sogenannte «Market Adjusted Performance Indicator» (MAPI). Der MAPI erfasst das Unternehmen möglichst ganzheitlich, das heisst, er zeigt nicht nur kurzfristige Erfolge, sondern auch langfristige Auswirkungen an. Mit dem MAPI wird eine unverzerrte und holistische Bewertung von Managementleistung möglich. Dazu wird die langfristige Aktienrendite eines Unternehmens (Total Shareholder Return, TSR) mit dem TSR einer massgeschneiderten, relevanten Vergleichsgruppe verglichen und somit das Herausrechnen externer Markteffekte ermöglicht. Die Differenz des Unternehmens-TSR und des TSR der Vergleichsgruppe lässt eine Aussage über die eigentlichen Leistungen der Unternehmensführung zu.

Das Vergütungssystem der LLB-Gruppe

Dem Vergütungssystem liegen insbesondere folgende Stossrichtungen zugrunde:

1. Klare Leistungsanreize, Leistungsorientierung und Transparenz

Für jeden Mitarbeitenden ist eine Zielvergütung (Gesamtvergütung bzw. Total Target Compensation) definiert. Sie regelt, wie viel Mitarbeitende verdienen, wenn sie ihre Ziele erreichen. Eine Bonus-Malus- Logik stellt sicher, dass Mitarbeitende mehr oder weniger als ihre definierte Zielvergütung verdienen, wenn sie ihre Ziele übertreffen oder nicht erreichen. Die Vergütung ist von der Leistung abhängig und nicht von einem durch das Marktumfeld beeinflussten Geschäftsergebnis. Die Berücksichtigung der individuellen Leistung dient der Leistungsmotivation, der Steuerung der individuellen Leistungsbeiträge zur Erreichung der Unternehmensziele und der Erhaltung von Leistungsträgern.

2. Einheitliche Orientierung an der Struktur der LLB-Gruppe:

Das Vergütungssystem folgt in der ganzen Gruppe einer einheitlichen Logik und wird der Managementstruktur gerecht.

3. Anforderungs- und Stufengerechtigkeit:

Die Bemessung der Vergütung berücksichtigt die Belastungen sowie die Wertigkeit der jeweiligen Funktion und bildet die unterschiedlichen Anforderungen deutlich und fair ab.

4. Zielorientierung:

Der variable Anteil der Zielvergütung hängt vom Lohnmodell und von der Erreichung der Ziele ab, die durch den jährlichen Zielfestlegungsprozess die Ausrichtung und Veränderung der Bank widerspiegeln. Die Orientierung an der relativen Managementleistung (MAPI) fördert die Ausrichtung auf die langfristigen Interessen der LLB-Gruppe. Die Erfüllung der Grundaufgaben wird durch die Funktionsstufe und damit in der Zuordnung zur Referenzvergütungskurve abgebildet.

5. Fairness und Handlungsfreiheit:

Der variable Anteil nimmt einen gewichtigen Teil der Zielvergütung ein. Interne Wechsel oder Austritte sind jederzeit möglich und werden durch Teilberechnungen fair abgebildet.

6. Integrität und Vertrauen:

Die Ausgestaltung der Vergütungsregelungen und -prozesse fusst auf gegenseitigem Vertrauen zwischen Mitarbeitenden und Arbeitgeber. Dieses ist notwendig, da sich zwischen der Leistungserbringung und der Verantwortungsübernahme einerseits sowie der entsprechenden Vergütung andererseits zeitliche Differenzen ergeben und eine Leistungsbeurteilung immer subjektive Anteile aufweist. Zudem steht die LLB-Gruppe als verlässliche Arbeitgeberin auch in schwierigen Zeiten zu ihren Mitarbeitenden.

Mit diesen Stossrichtungen sollen das Verständnis für die Funktionsweise des Vergütungssystems und die Fairness für die Mitarbeitenden sichergestellt werden.

Zielvergütung

Die Zielvergütung (Total Target Compensation) setzt sich in der Regel aus einer festen und einer variablen Komponente zusammen. Die feste Komponente umfasst alle vertraglich oder reglementarisch vereinbarten Vergütungen, die vor der Leistungserbringung bereits feststehen. Unter der variablen Komponente werden insbesondere jene Vergütungsanteile zusammengefasst, die in Abhängigkeit von verschiedenen Kriterien, wie dem Erfolg des Unternehmens, der individuellen Leistung oder den Ergebnissen der Organisationseinheit, variieren und deren Ausrichtung sowie Höhe in der Regel in freiem Ermessen des Arbeitgebers steht.

Feste Komponente der Zielvergütung

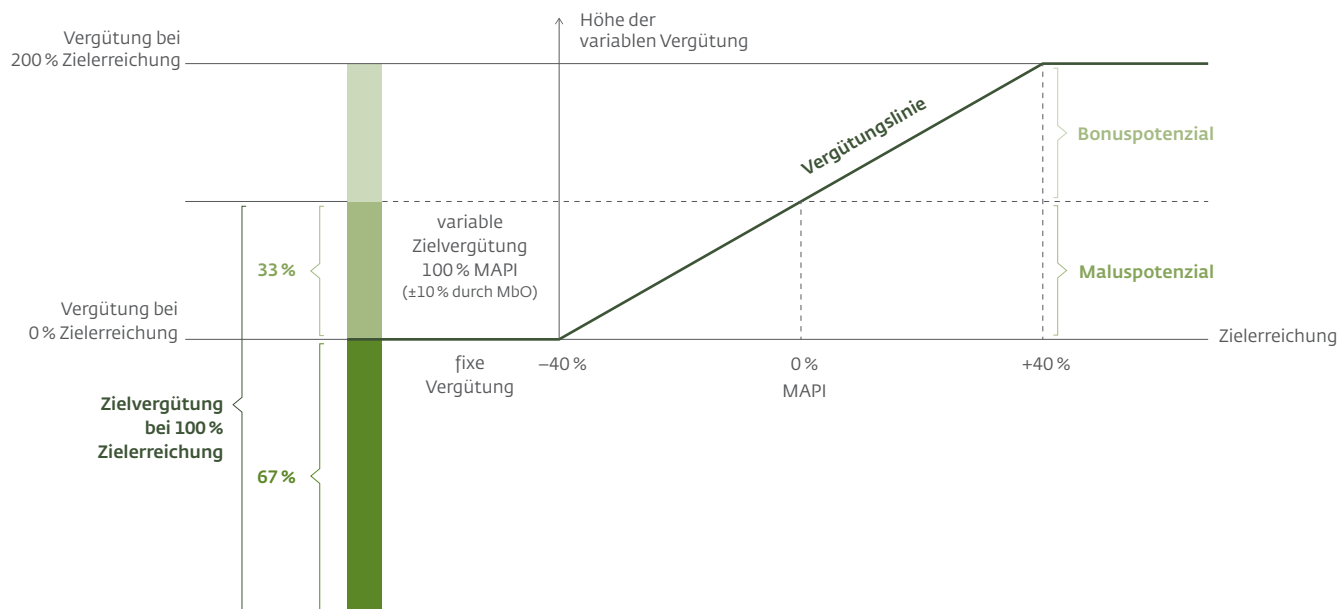
Die feste Komponente hat in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Komponente zu stehen. Sie ist insbesondere so zu bemessen, dass auch ganz auf die Zahlung der variablen Komponente verzichtet werden kann. In den jeweiligen Vergütungsrichtlinien der Liechtensteinischen Landesbank AG und der LLB-Gruppengesellschaften wird dieses angemessene Verhältnis festgelegt. Es variiert – je nach Lohnmodell – von 97.6 Prozent der Zielvergütung bis 67 Prozent der Zielvergütung für die Geschäftsleitung.

Variable Komponente der Zielvergütung

Die Ausrichtung der variablen Komponente der Zielvergütung erfolgt in bar und / oder durch Anwartschaften auf den Erwerb von LLB-Aktien, die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegen. Von anderen Finanzinstrumenten, wie zum Beispiel Optionen oder Anleihen, wird abgesehen. Der variable Bestandteil darf 100 Prozent des festen Bestandteils der Gesamtvergütung für jede einzelne Person nicht überschreiten.

Für den gesperrten Anteil der variablen Vergütung besteht eine Rückforderungsregelung, die sich insbesondere an den individuell erzielten Leistungen und Risiken orientiert. Falls sich während der Sperrfrist eine wesentliche Änderung der Einschätzung von Leistungen und Risiken (beispielsweise ungenügende Sorgfaltspflicht, ungetreue Geschäftsführung oder Eingehen übermässiger Risiken) ergibt, ist die erworbene Aktienanwartschaft entsprechend zu reduzieren. Über die Reduktion der Anwartschaft entscheidet diejenige Instanz, die im jährlichen Vergütungsprozess über die Höhe der variablen Vergütung entscheidet. Zudem erlischt die Aktienanwartschaft des betreffenden

Vergütungsmodell Gruppenleitung



Jahres, wenn das durchschnittliche Konzernergebnis der vergangenen drei Jahre negativ ist.

Eine garantierte variable Vergütung – beispielsweise in Form eines Mindestbonus – darf nur ausnahmsweise zugesichert werden und muss auf das erste Arbeitsjahr beschränkt sein. Grundsätzlich werden bei Austritt keine Abgangsentschädigungen und auch keine zusätzlichen freiwilligen Rentenzahlungen ausgerichtet.

Die fixe Vergütungskomponente und die variable Zielvergütung werden für Alter, Tod und Invalidität in der Pensionskasse versichert. Die Mitarbeitenden der LLB-Gruppe erhalten Zusatzleistungen (sogenannte Fringe Benefits) in Form von branchenüblichen Vorzugskonditionen für Bankprodukte sowie eine limitierte Vorzugsverzinsung im Hypothekarbereich und von Guthaben.

Die Umsetzung des Gruppenreglements «Vergütungsstandards» wird durch Group Internal Audit einmal jährlich überprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden schriftlich an den Verwaltungsrat rapportiert. Die Vergütung höherer Führungskräfte des Risikomanagements sowie der Compliance im Stammhaus und in den LLB-Gruppengesellschaften wird jährlich durch den jeweiligen Verwaltungsrat beziehungsweise den allfällig bestehenden Vergütungsausschuss überprüft. Für die Gruppenfunktionen übernimmt diese Aufgabe das Group Nomination & Compensation Committee.

12.2 Vergütung Verwaltungsrat und Gruppenleitung

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestimmt die Höhe der Vergütung seiner Mitglieder nach Massgabe ihrer Beanspruchung und ihrer Aufgaben. Die

Verwaltungsräte erhalten eine fixe Vergütung, welche die Teilnahme an den (ordentlichen und ausserordentlichen) Sitzungen und an der Generalversammlung einschliesst. Die fixe Vergütung wird in bar und durch Anwartschaften auf den Erwerb von LLB-Aktien ausgerichtet. Die Berechnung der Anzahl LLB-Aktien für die Anwartschaft erfolgt zum durchschnittlichen Kurswert des vierten Quartals des Geschäftsjahres. Die Anwartschaft unterliegt einer Sperrfrist von drei Jahren.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates werden keine variablen Vergütungen ausgerichtet. Von den Zusatzleistungen für Mitarbeitende (sogenannte Fringe Benefits) und deren Vorzugskonditionen für Bankprodukte profitieren die Verwaltungsräte nicht. Die Geschäftsbeziehungen mit ihnen unterliegen denselben Bedingungen, die für vergleichbare Transaktionen mit Aussenstehenden gelten. Abgangsentschädigungen bei Beendigung des Mandats sind von Gesetzes wegen nicht zulässig (Art. 21 Abs. 2 des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen).

Gruppenleitung

Für jedes Mitglied der Gruppenleitung ist eine Zielvergütung definiert. Sie setzt sich aus einer fixen Vergütung (67%) und einer variablen Zielvergütung (33%) zusammen. Die Zielvergütung entspricht der Vergütung, die dem Mitglied der Gruppenleitung zusteht, wenn die Ziele zu 100 Prozent erreicht sind.

Das Vergütungsmodell beinhaltet zudem ein Bonus-Malus-Potenzial: Die Mitglieder der Gruppenleitung erhalten mehr beziehungsweise weniger als ihre Zielvergütung, wenn sie die Jahresziele über- beziehungsweise nur teilweise oder nicht erreichen. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 200 Prozent der variablen

Zielvergütung, das Maluspotenzial maximal 0 Prozent der variablen Zielvergütung. Die variable Vergütung ist damit auf die Höhe der fixen Entschädigung limitiert. Grundlage für die Festlegung der fixen Vergütung 2017 bildete ein 2016 von der Firma Towers Watson durchgeführter Vergütungsvergleich in Bezug auf die Funktionen der Gruppenleitung. Dieser beinhaltete zwischen 5 und 13 Vergleichsbanken und zwischen 7 und 23 Vergleichspositionen pro vertretene Funktion in der Gruppenleitung.

Die Höhe der variablen Vergütung wird durch die Gruppenleistung bestimmt. Diese wird mittels des relativen Total Shareholder Return (TSR), des sogenannten «Market Adjusted Performance Indicator» (MAPI), gemessen. Hierzu wird der TSR der LLB-Aktie in Relation zum TSR einer Peer Group gesetzt. Die Peer Group ist breit abgestützt und besteht aus einer Gruppe von 25 Banken. Deren Zusammensetzung wird jährlich im Group Nomination & Compensation Committee besprochen und von diesem abgenommen. 2016 hat das Group Nomination & Compensation Committee die Vergleichsgruppe zusammen mit der FehrAdvice & Partners AG einer periodischen Überprüfung unterzogen. Um eine tiefere Volatilität und höhere Nachvollziehbarkeit zu erreichen, wurde die Peer Group von 28 auf 25 Banken reduziert. Sie beinhaltet ab dem Geschäftsjahr 2017 ausschliesslich Banken aus den drei Heimmärkten der LLB-Gruppe, das heisst aus Liechtenstein, der Schweiz und Österreich. Der Verwaltungsrat kann die variable Vergütung, basierend auf der individuellen Leistung im Rahmen des MbO-Prozesses, noch um plus/minus 10 Prozent der variablen Zielvergütung anpassen.

Das Vergütungsmodell ist obenstehend grafisch dargestellt.

Geographische Verteilung der 25 in der Peer Group enthaltenen Banken

Liechtenstein	1
Schweiz	21
Österreich	3

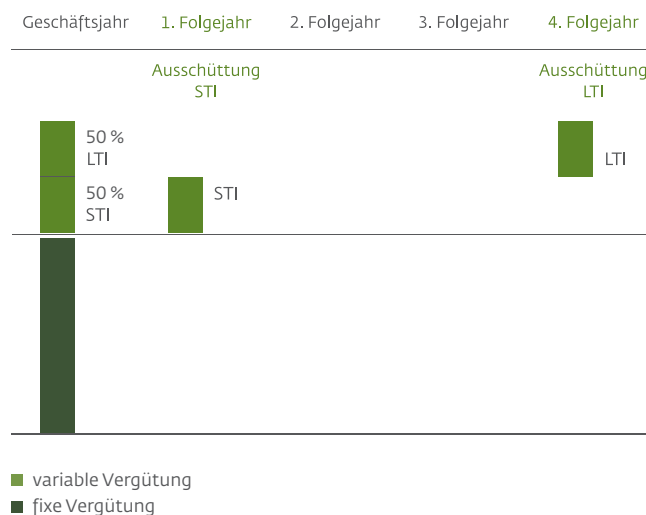
Der MAPI vergleicht die Leistung des Managements mit der Leistung einer Vergleichsgruppe von Banken. Durch den Vergleich der Leistung mit einer Peer Group können Markteffekte aus dem Leistungsindikator eliminiert werden. Der MAPI ist deshalb frei von externen Markteffekten. Er wird jährlich von der FehrAdvice & Partners AG berechnet.

Beträgt der MAPI 0 Prozent, das heisst, der TSR der LLB-Aktie entspricht dem TSR der Peer Group, erhalten die Mitglieder der Gruppenleitung die variable Zielvergütung. Die Abhängigkeit der variablen Vergütung vom MAPI ist linear. Bei einem MAPI von minus 40 Prozent und weniger wird keine variable Vergütung ausgerichtet (Floor), bei einem MAPI von 40 Prozent und mehr die maximale variable Vergütung, die auf 200 Prozent der variablen Zielvergütung begrenzt ist (Cap).

Die fixe Vergütung wird monatlich in bar ausgerichtet, die variable Vergütung im ersten Quartal des Folgejahres. Sie setzt sich aus einer kurzfristigen Komponente (Short-Term Incentive, STI) und einer langfristigen Komponente (Long-Term Incentive, LTI) zusammen. Die Auszahlung der kurzfristigen Komponente (STI) erfolgt in bar, die

langfristige Komponente (LTI) wird in Form einer Anwartschaft auf den Erwerb von LLB-Aktien zugeteilt. Die Aufteilung zwischen STI (50%) und LTI (50%) ist reglementarisch fixiert. Die Berechnung der Anzahl LLB-Aktien für den LTI erfolgt zum durchschnittlichen Kurswert des vierten Quartals des Geschäftsjahres. Der LTI unterliegt einer Sperrfrist von drei Jahren. Diese Dreijahresfrist gilt auch im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Nach drei Jahren wird aus der Anwartschaft ein Anspruch auf die Übertragung der entsprechenden LLB-Aktien. Die Anwartschaft kann widerrufen oder reduziert werden, falls sich während der Dreijahresfrist eine wesentliche Änderung der Einschätzung von Leistungen und / oder des Risikoverhaltens des Mitglieds der Gruppenleitung ergibt. Zudem erlischt die Aktienanwartschaft des betreffenden Jahres, wenn das durchschnittliche Gruppenergebnis der vergangenen drei Jahre negativ ist. Nach Ablauf der Dreijahresfrist prüft das Group Nomination & Compensation Committee, ob die Voraussetzungen für das Entstehen des Anspruchs erfüllt sind. Es legt seinen Entscheid dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vor. Dieser beschliesst endgültig.

LTI mit Claw-Back-Mechanismus



Das Arbeitsverhältnis der Mitglieder der Gruppenleitung ist in Einzelarbeitsverträgen geregelt. Die Kündigungsfristen betragen vier Monate. Die Arbeitsverträge sehen bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses und auch im Fall eines Kontrollwechsels keine Spezialklauseln wie beispielsweise Abgangsentschädigungen vor.

Die fixe Vergütungskomponente und die variable Zielvergütung werden für Alter, Tod und Invalidität in der Pensionskasse versichert. Bei den Zusatzleistungen für Mitarbeitende (sogenannte Fringe Benefits) gelten für die Mitglieder der Gruppenleitung die gleichen Bestimmungen wie für die übrigen Angestellten. Die branchenüblichen Vorzugskonditionen auf Bankprodukte beinhalten vorwiegend

eine limitierte Vorzugsverzinsung im Hypothekarbereich und von Guthaben.

12.3 Ausbezahlte Vergütungen

Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für das Geschäftsjahr 2017 eine fixe Vergütung in Höhe von Tausend CHF 942. Die Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und die übrigen Sozialleistungen beliefen sich auf Tausend CHF 119. Die fixe Vergütung erfolgte in bar (Tausend CHF 772) sowie durch eine Anwartschaft auf den Erwerb von LLB-Aktien (Tausend CHF 170). Die Anwartschaft unterliegt einer Sperrfrist von drei Jahren.

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates um Tausend CHF 20 beziehungsweise 1.9 Prozent zu. Grund dafür war der zusätzliche Vergütungsaufwand während der Phase der Amtsübergabe des VR-Präsidiiums im Monat Mai, wodurch sich auch die Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und die übrigen Sozialleistungen entsprechend erhöhten.

Die Mitglieder der Gruppenleitung erhielten für das Geschäftsjahr 2017 eine fixe Vergütung in Höhe von Tausend CHF 3'055 und eine variable Vergütung in Höhe von Tausend CHF 1'684. Die Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und die übrigen Sozialleistungen betragen Tausend CHF 1'046. Die fixe Vergütung wurde in bar entrichtet. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgte in bar (50 %) sowie durch eine Anwartschaft auf den Erwerb von LLB-Aktien (50 %), die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegt. Die Anzahl Aktien für die aktienbasierte Vergütung berechnet sich aus dem Durchschnittskurs des letzten Quartals 2017 (CHF 49.50). Bei den Mitgliedern der Gruppenleitung betrug die variable Vergütung im Durchschnitt rund 55.1 Prozent der fixen Entschädigung beziehungsweise 29.1 Prozent der Gesamtentschädigung.

Im Geschäftsjahr 2017 haben 0 Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrates eine Entschädigung von mehr als EUR 1.0 Mio. erhalten (Wechselkurs zum Stichtag CHF/EUR 1.1715, ohne Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und übrige Sozialleistungen).

Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Gruppenleitung ist 2017 um Tausend CHF 617 beziehungsweise 9.7 Prozent gesunken. Diese Abnahme resultiert vor allem aus der tieferen variablen Vergütung. Der MAPI betrug plus 4.1 Prozent (Vorjahr: plus 22.5 %), was einem Zielerreichungsgrad von 110.4 Prozent (Vorjahr: 156.2 %) entspricht.

Die Gesamtvergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2017 sind periodengerecht abgegrenzt. Die variablen Vergütungen wurden der Erfolgsrechnung 2017 belastet. Die Auszahlung des Baranteils (STI) an die Mitglieder der Gruppenleitung erfolgt im ersten Quartal 2018. Die Anwartschaften der Gruppenleitung (LTI) und des Verwaltungsrates unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren.

Insgesamt sind zurückbehaltene Vergütungen aus Anwartschaften im Umfang von CHF 4.1 Mio. ausstehend, wovon alle nicht erdient sind. Im Geschäftsjahr 2017 wurden CHF 0.9 Mio. zurückbehaltene

Vergütungen gewährt oder ausgezahlt und keine zurückgehaltene Vergütungen aufgrund von Leistungsanpassungen gekürzt. Neueinstellungsprämien oder Abfindungen wurden im Geschäftsjahr 2017 keine ausbezahlt.

Key Risk Taker ausserhalb der Geschäftsleitung

Die insgesamt 24 Mitarbeiter ausserhalb der Geschäftsleitung, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, wurden im Geschäftsjahr 2017 mit insgesamt CHF 6.0 Mio. entschädigt, die sich in einen fixen Teil von CHF 4.7 Mio. und einen variablen Anteil von CHF 1.3 Mio. gliedern. Im Geschäftsjahr 2017 hat kein Mitarbeiter eine Entschädigung von mehr als EUR 1.0 Mio. erhalten. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgte in bar (50 %) sowie in einer Anwartschaft für den Erwerb von LLB-Aktien (50 %), die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegt. Insgesamt sind zurückbehaltene Vergütungen aus Anwartschaften im Umfang von CHF 2.4 Mio. ausstehend, wovon alle nicht erdient sind. Im Geschäftsjahr 2017 wurden CHF 0.1 Mio. zurückbehaltene Vergütungen gewährt oder ausgezahlt und keine zurückgehaltene Vergütungen aufgrund von Leistungsanpassungen gekürzt. Neueinstellungsprämien oder Abfindungen wurden im Geschäftsjahr 2017 keine ausbezahlt.

Vergütungen nach Geschäftsbereichen

Die Gesamtentschädigung aller Mitarbeiter (inkl. Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates), deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, beträgt CHF 11.8 Mio. Davon entfallen CHF 0.9 Mio. auf den Bereich Supervisory Function, CHF 4.9 Mio. auf den Bereich Management Function, CHF 1.4 Mio. auf den Bereich Retail Banking, CHF 2.6 Mio. auf den Bereich Corporate Functions und CHF 2.0 Mio. auf den Bereich Independent Control Functions.

